

Tätigkeitsbericht

**der Kirchenkanzlei
der Union Evangelischer Kirchen in der EKD**

**für die Zeit vom
Juli 2003 bis Mai 2006**

Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)
– Kirchenkanzlei –
Jebensstraße 3
10623 Berlin

Tel.: (030) 3 10 01 -0
Fax: (030) 3 10 01 -200
E-Mail: postfach@kirchenkanzlei.de
Internet: www.uek-online.de

Tätigkeitsbericht

**der Kirchenkanzlei
der Union Evangelischer Kirchen in der EKD**

**für die Zeit vom
Juli 2003 bis Mai 2006**

VORWORT

Mit dem Inkrafttreten der Grundordnung der Union Evangelischer Kirchen in der EKD am 1. Juli 2003 hat die UEK die Evangelische Kirche der Union und die Arnoldshainer Konferenz abgelöst. Der Tätigkeitsbericht der Kirchenkanzlei der UEK beginnt mit diesem Datum und erstreckt sich bis ins Frühjahr 2006, in dem vom 12. bis 13. Mai die Vollkonferenz der UEK in Wittenberg zusammentritt.

Zu den markantesten Ereignissen in diesem Zeitraum gehört die Strukturreform der EKD, die zu dem sogenannten »Verbindungsmodell« von EKD, UEK und VELKD geführt hat. Für die Kirchenkanzlei der UEK bedeutet die Implementierung des Vertrages zwischen UEK und EKD zum 1. Januar 2007 die Beendigung ihrer Tätigkeit in Berlin, genauer im Haus Jebensstraße 3, 10623 Berlin. Damit endet eine über 150-jährige Präsenz des vormaligen Evangelischen Oberkirchenrats der altpreußischen Landeskirche (ab 1922 der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, ab 1953 der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union in Berlin), davon fast 100 Jahre im Haus Jebensstraße 3.

Der Tätigkeitsbericht der Kirchenkanzlei legt Rechenschaft ab über die Arbeit der UEK und ihre Werke und Institutionen. Diese Arbeit war zu einem Teil durch die Beendigung von Tätigkeiten bzw. deren Überführung in andere Trägerschaften bestimmt. Andererseits gibt der Tätigkeitsbericht Zeugnis von Kontinuitäten, die sich aus dem Erbe der EKV und der Arnoldshainer Konferenz ergeben. Im Blick auf solche Kontinuitäten zeigt der Tätigkeitsbericht an, welche Arbeit, sei es noch von Berlin aus, sei es ab 2007 durch die Amtsstelle der UEK im Kirchenamt der EKD in Hannover, weiter zu tun ist. Im Blick auf diese Funktion kommt dem Tätigkeitsbericht eine Art Kompassqualität für die Amtsstelle zu.

INHALTSVERZEICHNIS

LEITUNG UND VERWALTUNG

- 1. Vollkonferenz**

- 2. Präsidium**
 - 2.1. Personalia
 - 2.2. Konstituierung, Sitzungen
 - 2.3. Gesetzesvertretende Verordnungen
 - 2.4. Themen von besonderer Bedeutung
 - 2.5. Insbesondere: Strukturreform

- 3. Kirchenkanzlei**
 - 3.1. Allgemeines
 - 3.2. Personalia

DIE ARBEITSGEBIETE

- 1. Theologie und Liturgie**
 - 1.1. Theologischer Ausschuss
 - 1.2. Theologische Vortragsreihe im Berliner Dom
 - 1.3. Liturgischer Ausschuss

- 2. Ökumene**

- 3. Forschung und Lehre**
 - 3.1. Evangelische Forschungsakademie
 - 3.2. Theologischer Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung
 - 3.3. Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus
 - 3.4. Arbeitskreis für kirchengeschichtliche Forschung; Reihe »Unio und Confessio«
 - 3.5. Karl-Barth-Preis
 - 3.6. Druckkostenzuschüsse

4. Aus-, Fort- und Weiterbildung

4.1. Eigene Ausbildungsstätten

4.2. Fernunterricht

5. Tagungsarbeit, Begegnungswochen

6. Kirchenmusik

7. Kunstdienst und Kirchbautag

7.1. Kunstdienst der Evangelischen Kirche

7.2. Evangelischer Kirchbautag

8. Oberpfarr- und Domkirche

9. Besondere Bereiche kirchlicher Verwaltung

9.1. Kloster Stift zum Heiligengrabe

9.2. Dietrich-Bonhoeffer-Haus

9.3. Augustinerkloster zu Erfurt

9.4. Lutherhalle Wittenberg

9.5. Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe

9.6. Evangelische Haupt-Bibelgesellschaft

10. Recht und Finanzen

10.1. Recht

10.1.1. Rechtssetzung

10.1.2. Weitere Rechtsentwicklung

10.2. Gerichtsbarkeit

10.2.1. Disziplinargerichtsbarkeit

10.2.2. Verwaltungsgerichtsbarkeit

10.2.3. Schlichtungseinrichtungen

10.2.4. Richtertagungen

10.3. Finanz- und Vermögensverwaltung

10.4. Kollekten und Beihilfen

11. Publizistik

12. Archiv und Bibliothek

12.1. Evangelisches Zentralarchiv und Kirchliches Archivzentrum Berlin

12.1.1. Rechtliche Grundlagen

12.1.2. Aktenübernahme und -bearbeitung

12.1.3. Verfilmung von Akten und Kirchenbüchern

12.1.4. Benutzung und schriftliche Auskünfte

12.1.5. Ausbildung, Beratung

12.1.6. Projekte

12.1.7. Führungen, Veranstaltungen, Ausstellungen

12.1.8. Wissenschaftliche Arbeiten

12.2. Bibliothek der Kirchenkanzlei

ANHANG

Vertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und
der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland
vom 31. August 2005

Dankrede von Bundespräsident a. D. Johannes Rau, gehalten nach der Entgegen-
nahme des Karl-Barth-Preises 2004 am 6. September 2005 in Berlin

»Maulbronner Mandat«

United Church of Christ (UCC) und Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) -
Erklärung anlässlich von 25 Jahren Kirchengemeinschaft

»Wo Sie eine Sache anpacken, geht es überall vorwärts« – Zum 100. Geburtstag
von Franz-Reinhold Hildebrandt

Übersicht über die von der UEK bezuschussten Veröffentlichungen

LEITUNG UND VERWALTUNG

1. Vollkonferenz

Nach Unterzeichnung des Vertrags über die Bildung einer Union Evangelischer Kirchen in der EKD am 26. Februar 2003 und dem Beschluss der Grundordnung der UEK durch die Synode der EKU am 12. April 2003 konnte gemäß § 5 des Vertrags die konstituierende Tagung der ersten Vollkonferenz vom 17. bis 19. Oktober 2003 im Augustinerkloster zu Erfurt zusammentreten. Die zweite und dritte Tagung der Vollkonferenz fand vom 13.–14. Mai 2004 bzw. 29.–30. April 2005 jeweils im Ev. Johannesstift in Berlin-Spandau statt.

Über das theologische Hauptthema der zweiten Tagung »Kirchengemeinschaft – Gemeinschaft von Kirchen« referierte Prof. Dr. Christoph Marksches (Berlin). Vortrag und Beschlüsse sind in epd-Dokumentation 22/2004 dokumentiert. Wichtiger Verhandlungsgegenstand war – neben der Bestattungsagende – die »Traktandenliste«. Sie zur Grundlage seines Handelns in den nächsten Jahren zu machen, wurde das Präsidium von der Vollkonferenz beauftragt.

Das theologische Hauptthema der dritten Tagung lautete »Die bleibende Bedeutung der theologischen Gespräche im Bund der Ev. Kirchen in der DDR«. Prof. Dr. Michael Beintker (Münster) stellte in seinem Vortrag sowohl die systematischen Ergebnisse wie auch deren Bedeutung für das heutige kirchenleitende Handeln vor. Vortrag und Dokumente werden demnächst als Buch unter dem Titel »Rechtfertigung und Kirchengemeinschaft« in der Evangelischen Verlagsanstalt erscheinen. Wichtiges Beratungsthema waren daneben die Perspektiven der Tagungsarbeit. Die Vollkonferenz hat wegen des »singulären« Profils der »Berliner Bibelwochen« die Fortführung dieser Tagungen beschlossen (im Einzelnen unten »Tagungsarbeit, Begegnungswochen«).

Die Vollkonferenz besteht nach dem Schlüssel des Art. 7 Abs. 2 GO aus 44 Mitgliedern, zusätzlich entsenden die drei Gastkirchen jeweils 2 Vertreter in die Vollkonferenz.

Ausgeschieden sind seit der konstituierenden Tagung (ohne Veränderungen bei den stellvertretenden Mitgliedern) die Mitglieder Dr. Huber (fr. EKIBB), Wollenweber, Dr. Domsgen (fr. EKsOL), Dr. Runge (EKBO), Noltensmeier (Lippe), Harder (PEK), Herrenbrück, Pagenstecher (Reformierte Kirche), Lohmann (EKKPS), Schneider (EKiR),

Sorg, Piepenbock, Franke-Herber (EKvW). Neu hinzugetreten sind die Mitglieder Seelemann (EKBO), Dr. Dutzmann (Lippe), Schmidt, Dr. Weusmann (Reformierte Kirche), von Loeper (PEK), Tetzlaff (EKKPS), Bosse-Huber (EKiR), Buß, Kronshage, Weigt (EKvW)

Die Vollkonferenz hat auf ihren drei vorangehenden Tagungen folgende Kirchengesetze beschlossen:

- KG zur Änderung des Verwaltungsgerichtsgesetzes vom 18. Oktober 2003
- KG zur Änderung der Disziplinarverordnung vom 18. Oktober 2003
- KG zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes vom 18. Oktober 2003
- KG zur Bestattungsagende vom 14. Mai 2004
- KG zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes vom 13. Mai 2004
- KG zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes vom 30. April 2005
- KG zur Änderung des Versorgungsgesetzes vom 30. April 2005.

2. Präsidium

2.1. Personalia

Das Präsidium der UEK besteht gemäß Art. 10 Abs. 1 GO aus dem Vorsitzenden der Vollkonferenz und seinen beiden Stellvertretern, den Vorsitzenden der beiden ständigen Ausschüsse, dem Leiter der Kirchenkanzlei sowie 4 weiteren gewählten Mitgliedern der Vollkonferenz. Mitgliedskirchen, die nicht bereits nach Art. 10 Abs. 1 GO im Präsidium vertreten sind, können je ein Mitglied der Vollkonferenz in das Präsidium entsenden (Abs. 2).

Die Wahlen zum Präsidium auf der konstituierenden Tagung der Vollkonferenz ergaben folgendes Ergebnis: Dr. Fischer (Vorsitzender), Dräger und Dr. Pietz (stellvertretende Vorsitzende), Frau Andrae, Dr. Hein, Dr. Noltenius, Noltensmeier (weitere Mitglieder) und Dr. Beintker und Dr. Winter als Vorsitzende des Theologischen bzw. des Rechtsausschusses. Gemäß § 24 Abs. 2 GeschO bestimmte das Präsidium, dass der Vorsitzende im Falle der Verhinderung in der Reihenfolge Dräger (1. Stellvertreter) und Dr. Pietz (2. Stellvertreter) vertreten wird. Die durch die Wahl noch nicht im Präsidium vertretenen Kirchen haben alle von der Möglichkeit des Art.

10 Abs. 2 GO Gebrauch gemacht, sodass das Präsidium aus 16 stimmberechtigten Mitgliedern besteht.

Ausgeschieden durch den Wechsel in kirchenleitenden Ämtern sind die Mitglieder Sorg (Westfalen) und Noltensmeier (Lippe); neu hinzugetreten sind dafür die Mitglieder Buß und Dr. Dutzmann.

2.2. Konstituierung, Sitzungen

Nach den Wahlen auf der konstituierenden Tagung der Vollkonferenz konnte das Präsidium am 19. Oktober 2003 zur konstituierenden Sitzung zusammentreten. Folgende wichtige Beschlüsse dieser Sitzung sind zu nennen:

- Erlass der Geschäftsordnung für das Präsidium;
- Beschluss über Beteiligung dreier Gastkirchen (Württemberg, Oldenburg und Reformierter Bund);
- Einsetzung eines Finanzbeirats gem. Art. 9 Abs. 2 S. 2 GO i. V. m. § 9 Abs. 2 GeschOPr
- Bildung eines liturgischen Ausschusses.

Seither ist das Präsidium zu insgesamt 11 Sitzungen zusammengetreten. Die Sitzungen fanden – mit Ausnahme derjenigen vor und nach der Vollkonferenz – in Berlin in der Kirchenkanzlei statt. Unmittelbar vorher fand jeweils eine Zusammenkunft des Vorstands und der Mitglieder des Kollegiums statt, die der Vorbereitung der jeweiligen Sitzung diente.

Fortgesetzt wurden die jährlichen Begegnungen des Präsidiums mit der Kirchenleitung der VELKD, zuletzt am 17. November 2005. Hauptgegenstand war – neben der wechselseitigen Information über Arbeitsvorhaben und verschiedenen Einzelfragen – auch hier die Strukturreform. Das nächste Treffen soll am 16. November 2006 stattfinden; dann soll auch über eine Weiterführung dieser Begegnungen entschieden werden.

2.3. Gesetzesvertretende Verordnungen

Das Präsidium hat im Berichtszeitraum folgende Verordnungen erlassen:

- 5. VO zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 28. Januar 2004

- VO zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes und des Kirchenbeamtengesetzes vom 8. September 2004
- VO zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Kirchenbeamtengesetz vom 8. September 2004
- VO zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen bei Geburt, Krankheit und Tod vom 8. September 2004
- 4. VO zur Änderung der Verordnung über die kirchliche Altersversorgung vom 8. September 2004
- VO zur Änderung des Verwaltungsgerichtsgesetzes vom 8. September 2004
- VO zur Errichtung der EKU-Stiftung vom 8. September 2004
- VO zur Änderung des Verwaltungsgerichtsgesetzes vom 1. Dezember 2004
- VO zur Änderung der Disziplinarverordnung vom 1. Dezember 2004
- VO zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz vom 1. Dezember 2004
- VO zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Kirchenbeamtengesetz vom 26. Januar 2005
- VO zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes vom 30. November 2005
- VO zur Regelung des Kirchenbeamtenrechts in der Union Evangelischer Kirchen in der EKD vom 30. November 2005
- 6. VO zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 30. November 2005.

Sämtliche Verordnungen wurden durch die Vollkonferenz auf ihrer jeweils nachfolgenden Tagung gemäß Art. 9 Abs. 3 GO bestätigt.

Das Präsidium beschloss im Berichtszeitraum ferner u. a.:

- die Satzung der EKU-Stiftung vom 8. September 2004
- die Ordnung des Sondervermögens »Dienstgebäude Jebensstr. 3« vom 8. September 2004
- die Satzung des Kuratoriums beim PS Wittenberg vom 30. November 2005.

2.4. Themen von besonderer Bedeutung:

In den Sitzungen wurden außerdem u. a. folgende Themen behandelt, zu denen an anderer Stelle weiteres ausgeführt ist:

- Gerichte und Schlichtungsstellen der UEK,
- Predigerseminare in Brandenburg und Wittenberg,
- Werke und Einrichtungen der UEK (Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Kunstdienst u. a.),
- Ökumenearbeit,
- Vermögensangelegenheiten der ehemaligen EKU einschl. der früheren Ostprovinzen,
- Karl-Barth-Preis (Verleihung, Berufung der Jury),
- Druckkostenzuschüsse.

2.5. Insbesondere: Strukturreform

Einzelfragen im Rahmen der Strukturreform sind auf nahezu allen Sitzungen des Präsidiums erörtert worden. Schon auf der konstituierenden Sitzung ist dem Präsidium der Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Kirchenkanzlei und dem Kirchenamt der EKD zur »Verzahnung« der beiden Ämter vorgelegt worden. Diese Vereinbarung ist in der Folgezeit beständig fortgeschrieben worden (im Einzelnen siehe »Kirchenkanzlei«).

Auf der 2. Sitzung am 28. Januar 2004 wurde die aus den Präsidiumsmitgliedern Frau Andrae, Dr. Fischer, Dräger und Dr. Schilberg bestehende Verhandlungskommission der UEK benannt und auf der 3. Sitzung am 12./13. Mai 2004 um Dr. Steinacker auf 5 Mitglieder ergänzt. Im Frühjahr 2004 haben die von EKD, UEK und VELKD gebildeten Verhandlungskommissionen ihre Arbeit aufgenommen und in der Folge weitgehend wortgleiche, in einigen Einzelfragen jedoch – entsprechend der Besonderheiten von UEK und VELKD – auch voneinander abweichende Verträge ausgearbeitet. Der von den Kommissionen ausgehandelte Vertragsentwurf wurde dem Präsidium in seiner Sitzung am 1. Dezember 2004 vorgestellt. Das Präsidium hat in dieser Sitzung dem Vertragsentwurf zugestimmt und seine Unterzeichnung in Aussicht genommen. Am 31. August 2005 sind die Strukturreformverträge unterzeichnet worden. Die Vollkonferenz muss dem Vertrag noch zustimmen (s. DS V/01).

Das Papier zur »Amtsstelle« der UEK im Kirchenamt der EKD, die an die Stelle der Kirchenkanzlei treten wird, wurde nach Befassung des Vorstands erstmals in der 8. Sitzung des Präsidiums am 7. September 2005 und danach wiederholt erörtert. Gleiches gilt für die Frage der Besetzung der Leitung der Amtsstelle und ihre Verbindung mit einer Hauptabteilungsleitung des Kirchenamts der EKD.

Parallel dazu wurde wiederholt die Frage der notwendigen Änderungen bzw. Ergänzungen der Grundordnung der UEK diskutiert. Auf der Sitzung am 30. November 2005 hat das Präsidium den beigefügten Entwurf eines Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung (s. DS V/01) festgestellt und der Vollkonferenz zur Beschlussfassung zugeleitet.

Zur »Zukunft der UEK nach 2006« hat das Präsidium in seiner Sitzung am 30. November 2005 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die diesbezüglich Vorschläge erarbeiten und auf der Sitzung am 30. August 2006 vorlegen soll. Diese Arbeitsgruppe wird am Rande der Vollkonferenz zu einem ersten Gesprächsgang zusammenkommen.

3. Kirchenkanzlei

3.1. Allgemeines

Der Name »Union Evangelischer Kirchen in der EKD« ist auch Programmsatz und Zielbestimmung. Beides wurde Vorgabe für die Kirchenkanzlei, das Ziel der Integration in das mit Inkrafttreten des UEK/EKD Vertrags am 1.1.2007 ein Kirchenamt der EKD zu erreichen.

Zwischenzeitlich sind verschiedene konkrete Vereinbarungen zwischen der Kirchenkanzlei und dem Kirchenamt der EKD getroffen wurden, die der Vorbereitung der Integration dienen.

Das Dienstgebäude in der Jebensstraße 3 wurde von der EKD für den Haushalt Evangelische Soldatenseelsorge in der Bundeswehr, einer nichtrechtsfähigen Einrichtung der EKD, erworben. Hausherr nach Beendigung der Tätigkeit der Kirchenkanzlei am 31.12.2006 wird der Evangelische Militärbischof sein.

Möglich wurde diese Lösung durch die Entscheidung des Verteidigungsministeriums, den Sitz der Bundesoberbehörde »Evangelisches Kirchenamt der Bundeswehr« (EKA) von Bonn nach Berlin zu verlegen.

Mit dieser neuen Nutzung verbleibt das Gebäude weiterhin in kirchlichem Eigentum und wird auch weiterhin für kirchliche Zwecke verwendet.

Unsere bisherigen langjährigen Mieter, die Redaktion Ev. Kommentare »zeitzeichen«, die Ev. Medienakademie und der Caritasverband Berlin (mit seiner Arztpraxis für Wohnungslose) werden nach heutigem Stand auch nach dem Einzug der neuen Nutzer im Hause bleiben können.

Auch die bewährte Vermietungspraxis an Dritte zur Durchführung von Seminaren und ähnlichem soll beibehalten werden.

3.2. Personalia

Ein besonderes Problem bestand und besteht bei Personalfragen. Für einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden bereits andere Verwendungsmöglichkeiten gefunden, für die verbleibenden Personen wird weiter nach geeigneten Beschäftigungsmöglichkeiten gesucht.

In der verbleibenden Zeit gilt es, die Übernahme der Verwaltung von Arbeitsfeldern durch die Amtsstelle der UEK im Kirchenamt der EKD vorzubereiten oder Arbeitsfelder in eine andere Zuständigkeit zu übergeben und dabei die bisher dafür zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bedenken.

Der gesamte Prozess hat sich als sehr schwierig erwiesen. In diesem Zusammenhang ist besonders zu betonen, dass das erforderliche Zusammenwirken von Mitarbeitervertretung und Dienststellenleitung ausgesprochen gut und von Vertrauen geprägt war und ist.

Als Mitglieder des Kollegiums sind im Berichtszeitraum ausgeschieden:

- Friedrich Demke, 15.3.2004 (Ende der Abordnung durch die EKBO);
- Dr. Jürgen Rohde, 31.3.2004 (Ruhestand);
- Hans-Georg Hafa, 30.9.2005 (Ruhestand).

Im gleichen Zeitraum endete für 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deren Arbeitsverhältnis teils aus Gründen der Berentung, teils durch Aufhebungsvertrag oder Kündigung.

Derzeit sind noch 28 Personen in der Kirchenkanzlei tätig, von denen 8 Mitarbeiter/innen bereits in einem Rechtsverhältnis zur EKD stehen.

Von den verbleibenden 20 Personen wird OKR Joachim Ochel zum 31.8.2006 in das Kirchenamt der EKD nach Hannover wechseln. Der Leiter der Kirchenkanzlei und sein Stellvertreter werden zum Ende dieses Jahres in den Ruhestand treten. Die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden per 1.1.2007 in ein Rechtsverhältnis zur EKD überführt. In Einzelfällen sind Lösungsmöglichkeiten für eine Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in Vorbereitung.

DIE ARBEITSGEBIETE

1. Theologie und Liturgie

1.1. Theologischer Ausschuss

Der Theologische Ausschuss wurde im Herbst 2003 neu gebildet. Ihm gehören Vertreter der Mitgliedskirchen und die Professoren Beintker (Vorsitzender), Dingel, Köckert, Krötke, Lindemann und Meyer-Blanck an.

Der Ausschuss hat hauptsächlich an einem Projekt zum Thema »Individuelle Eschatologie« gearbeitet. Dieses Langzeitprojekt ist jetzt zum Abschluss gekommen und liegt unter dem Arbeitstitel »Die Hoffnung auf das ewige Leben« vor. Es soll als ein auch für die Gemeindeglieder taugliches Lese- und Arbeitsbuch veröffentlicht werden.

Weiterhin hat sich der Ausschuss thematisch mit der Ordinationsdiskussion, dem Beschluss der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland »Eingeladen sind alle ...«, der Strukturreform und der Problematik besonderer Gemeindeformen befasst. Regelmäßig verschafft sich der Ausschuss durch Berichte aus den Mitglieds- und Gastkirchen, aus EKD und VELKD sowie aus den Theologischen Fakultäten einen Einblick in aktuelle Vorhaben und Debatten und die Möglichkeit zu kollegialem Austausch.

Mitglieder des Theologischen Ausschusses haben an einem intensiven Gespräch mit dem Theologischen Ausschuss der Evangelischen Kirche im Rheinland teilgenommen. Die regelmäßige Verbindung zur Arbeit der Kammer für Theologie der EKD und zum Theologischen Ausschuss der VELKD wird durch die Mitgliedschaft von deren Geschäftsführern im Theologischen Ausschuss und von Präsident Hüffmeier (EKD) und Oberkirchenrat Jacob (VELKD) in diesen Gremien gewährleistet.

1.2. Theologische Vortragsreihe im Berliner Dom

Die im Jahre 1999 begonnene Theologische Vortragsreihe im Berliner Dom wurde zwischen 2003 und 2006 mit zwei weiteren Reihen fortgesetzt. Als Reaktion auf den 11. September 2001 fanden Vorträge mit Aussprachen zum Thema »Leben im Schatten des Bösen. Gespräche zu einer ungelösten Menschheitsfrage« statt. Die Beiträge von Annemarie Pieper, Rüdiger Lux, Peter Hammerstein, Wolf Krötke, Anke Martiny, Josef Wieland und Eberhard Jüngel erschienen 2004 im Neukirchner Verlag (neukirchner forum). Vom Herbst 2005 bis Frühjahr 2006 wurde eine vierte Reihe durchgeführt zum Thema »Berliner Protestantische Profile« mit Porträts von Friedrich Schleiermacher (Eberhard Jüngel), Otto von Bismarck (Friedrich-Wilhelm Graf), Adolf Stoecker (Traugott Jänichen), Theodor Fontane (Helmuth Nürnberger), Adolf von Harnack (Christoph Marksches) sowie Jochen Klepper (Jürgen Henkys), Dietrich Bonhoeffer (Hans-Jürgen Abromeit) und Otto Dibelius (Albrecht Beutel).

Die vom Leiter der Kirchenkanzlei der UEK und Prof. Wolf Krötke verantworteten Theologischen Vortragsreihen zogen zwischen 70 und 200 Personen an.

1.3. Liturgischer Ausschuss

Bei ihrer konstituierenden Tagung hat die Vollkonferenz einen Liturgischen Ausschuss gebildet. Er hat die Arbeiten an der neuen Bestattungsagende zum Abschluss gebracht, so dass diese im Frühjahr 2004 von der Vollkonferenz beschlossen werden konnte. Die neue Bestattungsagende findet eine ausgesprochen gute Resonanz, was sich auch in hohen Absatzzahlen nieder schlägt. Nach Abschluss des Stellungnahmeverfahrens in den Mitgliedskirchen legt der Liturgische Ausschuss im Frühjahr 2006 der Vollkonferenz eine neue Trauagende zur Beschlussfassung vor. Damit ist der noch aus der EKU stammende Auftrag zur Revision der Amtshandlungsagenden erfüllt. Im Blick auf eine neue Agende für Einführungen und zur Ordination findet bereits eine Zusammenarbeit mit dem Liturgischen Ausschuss der VELKD statt. Zudem erfolgt die liturgische Arbeit der UEK im Kontakt mit der Gemeinsamen Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen im Kirchenamt der EKD und mit der Liturgischen Konferenz.

Im Blick auf die künftige Gestaltung der liturgischen Arbeit hat die Vollkonferenz 2005 beschlossen, die gemeinsame liturgische Arbeit innerhalb der EKD zu intensivieren. Nach Abstimmungen der Kirchenkanzlei mit den Kirchenämtern von EKD und VELKD hat Präsidium den Beschluss der Vollkonferenz noch einmal bekräftigt und den Rat der EKD gebeten, für die Stärkung gemeinsamer liturgischer Arbeit ebenfalls

Sorge zu tragen. Daneben wurde eine enge Kooperation in Form von gemeinsamen Arbeitstagen mit dem Liturgischen Ausschuss der VELKD beschlossen und die Mitgliedskirchen um Übertragung eigener liturgischer Vorhaben auf die Ebene von UEK und EKD gebeten. Aus pragmatischen Gründen wird das Präsidium den Liturgischen Ausschuss zum Jahreswechsel 2006/2007 personell deutlich verkleinern.

2. Ökumene

Nach dem Ausscheiden des Ökumenereferenten, Pfarrer Friedrich Demke, im April 2004 wurde die Geschäftsführung der Ökumenearbeit der UEK durch eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Kirchenamt der EKD vom Herbst 2004 sukzessiv ans Kirchenamt der EKD übergeleitet. Zuständig für diese Überführung waren Frau Oberkirchenrätin Heider-Rottwilm und der Leiter der Kirchenkanzlei.

Sachlich reduzierte sich die Ökumearbeit der UEK auf die Beziehungen zwischen UEK und UCC-USA bzw. UC-Canada. Wesentlich für die UCC-USA und UEK-Beziehungen war zum einen der Mitarbeiteraustausch. Vom 23.9.–16.10.2003 besuchte eine UEK-Delegation von 11 Personen UCC-Gemeinden in Illinois und Wisconsin. Der Gegenbesuch aus den USA musste wegen der Jubiläumskonferenz »25 Jahre Kirchengemeinschaft« im November 2005 verlegt werden. Regelmäßig tagte das UEK/UCC-Forum unter Vorsitz von Max Koranyi, Evangelische Kirche im Rheinland. Insgesamt hat das Forum sich in dem Berichtszeitraum achtmal getroffen. Am 15. November 2005 fand eine gemeinsame Sitzung von UEK-UCC-Forum und UCC-UEK-Working Group in Berlin statt.

An der Generalsynode der UCC vom 1. bis 5. Juli 2005 in Atlanta unter dem Motto »Komm und hör, geh und diene, Gott spricht noch immer« hat Dr. Hüffmeier teilgenommen und darüber dem Präsidium im September 2005 berichtet. Im September 2005 empfing der Leiter der Kirchenkanzlei eine Gemeindegruppe der UC/Canada zum Gespräch.

Vom 11. bis 13. November 2005 fand dann die Jubiläumskonferenz »25 Jahre Kirchengemeinschaft unter der Herausforderung von Frieden und Gerechtigkeit« in Berlin statt, an der über 100 Personen teilnahmen. Die über 30 Personen zählende UCC-Delegation wurde von Präsident John Thomas geleitet, die ebenfalls über 30 Personen umfassende UEK-Delegation leitete der Vorsitzende der UEK, Landesbischof Fischer bzw. der Leiter der Kirchenkanzlei, Präsident Hüffmeier. Die Predigten, Vorträge und Statements der Konferenz sind erschienen in der von Landespfarrer

Christine Busch, Düsseldorf, herausgegebenen epd-Dokumentation 2/2006. Die gemeinsame Schlusserklärung der Konferenz ist im Anhang abgedruckt.

Im Zusammenhang der Jubiläumskonferenz haben die Ev. Landeskirche Baden und die Ev. Kirche in Hessen und Nassau ihre Bereitschaft erklärt, an der Kirchengemeinschaft zu partizipieren.

3. Forschung und Lehre

3.1. Evangelische Forschungsakademie

Die korporative Evangelische Forschungsakademie (derzeit 109 Mitglieder) wird von einem Kuratorium unter Vorsitz von Professor Dr. Rüdiger Lux geleitet und tagt jährlich zweimal. Sie dient dem interdisziplinären Gespräch von Wissenschaftlern auf der Grundlage des christlichen Glaubens. Jeweils Anfang Januar tritt die EFA zu einer öffentlichen Tagung zusammen, auf der alljährlichen Pfingsttagung berichten die Mitglieder der Akademie aus ihren Forschungsbereichen. Themen der Öffentlichen Tagungen in den Jahren 2004, 2005 und 2006 waren: Heimat und Fremde; Lebensräume und ihre Wahrnehmung; Wahrnehmungen der Zeit. Zu den Januar-Tagungen gehören jeweils Berichte zur Lage der Kirche. Sie wurden 2004 vom Leiter der Kirchenkanzlei, 2005 vom Vorsitzenden der UEK, Dr. Fischer, und 2006 vom Mitglied des Vorstands, Regionalbischof Dr. Pietz, gegeben. Das Publikationsorgan der Akademie ist die Reihe »Erkenntnis und Glaube« (EVA).

3.2. Theologischer Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung

Der Theologische Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung (TARF) hat seine 29. Arbeitstagung vom 18. bis 21. September 2003 in Lutherstadt Wittenberg durchgeführt. Zu wissenschaftlicher Arbeit und kollegialer Kommunikation kamen in den Räumen der Stiftung Leucorea, im Predigerseminar und im Lutherhaus 36 Tagungsteilnehmer zusammen. Thematischer Schwerpunkt der Tagung war die neue Dauerausstellung im Lutherhaus. Weitere Themen waren methodologische Fragen der Lutherbiographie und die Bedeutung der Bekenntnisschriften für die Evangelischen Kirchen in Deutschland.

Die 30. Arbeitstagung wurde vom 23. bis 26. September 2004 in Verbindung mit der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt und dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde Dresden zum Thema »Glaube und Macht. Theologie, Poli-

tik und Kunst im Jahrhundert der Reformation« in Lutherstadt Wittenberg und Torgau durchgeführt. Das hochrangige Tagungsprogramm fand seinen Abschluss mit einer Festveranstaltung der UEK anlässlich der 30. Tagung des TARF in der Schlosskirche und einem anschließenden Empfang im Predigerseminar.

Die 31. Arbeitstagung wurde gemeinsam mit der Sächsischen Akademie für Wissenschaften vom 15. bis 18. September 2005 in Leipzig zu dem Thema »Die sächsischen Kurfürsten als Erben des Kurfürsten Moritz von Sachsen während des Religionsfriedens von 1555 bis 1618« veranstaltet.

Diese Tagungen haben die Bedeutung des TARF als Kommunikationsebene für die interdisziplinäre Zusammenarbeit auf dem Gebiet der reformationsgeschichtlichen Forschung unterstrichen. Die 32. Tagung wird vom 5. bis 7. Oktober 2006 in Lutherstadt Wittenberg stattfinden mit dem besonderen Schwerpunkt der Beziehung von Reformation und Humanismus.

3.3. Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus

Die Geschäftsführung der von fast allen Gliedkirchen der EKD sowie Freikirchen getragenen Historischen Kommission liegt seit ihrer Gründung in den 60er Jahren bei der Kirchenkanzlei der EKD, jetzt UEK. Die Historische Kommission setzt sich zusammen aus bis zu 20 berufenen Vertretern und Vertreterinnen aus dem Gebiet der Pietismusforschung sowie von den Kirchen entsandten Mitgliedern. Im vergangenen Jahr wurde die Kommission für einen Zeitraum von 6 Jahren neu konstituiert. Im selben Jahr haben sich die bayrische und die braunschweigische Landeskirche aus der Trägerschaft zurückgezogen. Das ist bei einem Haushalt von ca. 38 T. Euro eine Einbuße von fast 10 %.

Einmal im Jahr tritt die Kommission zu einer Vollversammlung unter Leitung des Vorsitzenden (2005 bestätigt, Dr. Christian Bunners) zusammen, die meistens mit einer thematischen Tagung verbunden ist. Zwischenzeitlich wird die Kommission vom Geschäftsführenden Ausschuss geleitet. Ein weiterer Ausschuss ist der Publikations- und Veröffentlichungsausschuss.

Die Publikationsorgane der Historischen Kommission sind Arbeiten zur Geschichte des Pietismus (APG); Bibliographien zur Geschichte des Pietismus (BPG); Pietismus und Neuzeit (PuN); Texte zur Geschichte des Pietismus (TGP) mit Werk Ausgaben von A. H. Francke, G. Tersteegen, J. A. Bengel und F. C. Oetinger. – Im

Jahr 2004 erschien der 4. Band der Geschichte des Pietismus (GdP). Die Kommission arbeitet etwa in der Ausrichtung der Internationalen Kongresse für Pietismusforschung (2001 und 2005) mit dem Internationalen Zentrum für Pietismusforschung, Halle, zusammen.

3.4. Arbeitskreis für kirchengeschichtliche Forschung; Reihe »Unio und Confessio«

Der Arbeitskreis für kirchengeschichtliche Forschung ist ein spezielles Erbe der EKU. Er besteht aus 22 Personen, die jeweils aus den Gliedkirchen der ehemaligen EKU kooptiert werden mit dem Ziel, alle Gliedkirchen repräsentiert zu haben. Aus der Arbeit des kirchengeschichtlichen Arbeitskreises ist besonders die dreibändige Geschichte der EKU zu erwähnen (1992–1999). Als Vorsitzenden hat der Arbeitskreis nach dem Tode von Altbischof Rogge im Jahr 2000 den Leiter der Kirchenkanzlei gewählt. Der Arbeitskreis trifft sich zweimal im Jahr zu eintägigen Sitzungen, auf denen vorgelegte Manuskripte diskutiert werden.

Hauptthemen in den letzten drei Jahren waren unierte Gemeinden im Bereich der östlichen und westlichen EKU sowie neuere Forschungen zur Entstehung der Unionsurkunde von 1817. Zu der dreibändigen Geschichte der EKU soll noch ein vierter Band als Bildband treten. Sodann hat der Arbeitskreis das auf fünf Bände zielende und in der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig erscheinende Projekt »Protestantismus in Preußen. Lebensbilder aus seiner Geschichte« entwickelt. Es soll sukzessive in den Jahren 2008 und 2009 herauskommen. Die Herausgeber der einzelnen Bände sind Mitglieder des Arbeitskreises. Die redaktionelle Betreuung wird beim kirchengeschichtlichen Lehrstuhl von Professor Dr. Albrecht Beutel in Münster liegen.

Nach Ende der Kirchenkanzlei der UEK in Berlin soll die Geschäftsführung an das EZA und seine Leiterin abgegeben werden.

Dem Arbeitskreis zugeordnet ist die Reihe »Unio und Confessio«, die freilich einen eigenen Herausgeberkreis hat. Ihm gehören Michael Beintker, Wilhelm Hüffmeier, Jürgen Kampmann, Eckhard Lessing und Rudolf Mau an. Als Band 23 der Reihe erschien im Jahr 2005 die Arbeit von Astrid Nachtigall »Die Auseinandersetzungen um die Kirchenunion in Preußen vom 1845-1853 und die Kabinettsorder von 1852«. In Vorbereitung sind zwei weitere Bände, eine Dokumentation des im Oktober 2003 in Breslau veranstalteten Symposions 60 Jahre letzte preußische Bekenntnissynode in Breslau unter dem Thema »Gottes Gebot ‚Du sollst nicht töten‘ im ‚Totalen Krieg‘«

und eine Aufsatzsammlung zu »Reformierten Bekenntnis und Union. Beiträge zu ihrer Geschichte« von J. F. G. Goeters, bis zu seinem Tod Mitglied des Arbeitskreises.

3.5. Karl-Barth-Preis

Im Jahre 2004 wurde der Karl-Barth-Preis aufgrund einer Entscheidung der dreiköpfigen Jury (Direktor Dr. Hans Anton Drewes, Bischof Dr. Wolfgang Huber und Professor Dr. Dietrich Korsch) an Johannes Rau verliehen. Wegen dessen Krankheit konnte der Preis erst im September 2005 dem Preisträger überreicht werden. Die Laudatio hielt Bischof Dr. Wolfgang Huber. Sie erscheint zusammen mit der schriftlichen Fassung des Dankwortes von Johannes Rau in der Berliner Theologischen Zeitschrift 2006. Die mündliche Fassung des Dankes ist im Anhang dokumentiert.

Für das Jahr 2006 ist eine weitere Preisverleihung vorgesehen.

Danach soll der Preis in die Obhut der EKD übergehen.

3. 6. Druckkostenzuschüsse

Im Berichtszeitraum hat das Kollegium der Kirchenkanzlei oder das Präsidium selbst (bei Zuschüssen über 1.000,00 €) auf der Grundlage eines vom Präsidium beschlossenen Kriterienkatalogs über 50 Buchveröffentlichungen finanziell unterstützt. Die Entscheidung wird jeweils durch zwei Voten von Mitgliedern des Kollegiums vorbereitet. Ein deutlicher Bezug zur UEK muss vom Thema bzw. vom Autor her erkennbar sein, wie z. B. die alljährlichen Wittenberger Sonntagsvorlesungen (Hg. P. Freybe) oder H. Theißen, Konzeptionen ev. Eschatologie seit Schleiermacher ... Auch wenn ein gesamtkirchliches Interesse vorliegt, werden Druckkostenzuschüsse, wie z. B. »Perspektiven des Religionsrechts in Mittel-, Ost- und Südeuropa«, gewährt. Darüber hinaus wurden z. B. der Theologische Arbeitskreis Pfullingen, die Karl-Barth-Stiftung oder der Henning-Schröer-Förderpreis mit einem Zuschuss unterstützt sowie die dreibändige deutsch-lateinische Studienausgabe von Werken Martin Luthers in der Evangelischen Verlagsanstalt. Die einzelnen Titel der bezuschussten Veröffentlichungen sind im Anhang aufgeführt.

4. Aus-, Fort- und Weiterbildung

4.1. Eigene Ausbildungsstätten

Von der EKV hat die UEK die Predigerseminare in Brandenburg und Wittenberg als landeskirchenübergreifende Gemeinschaftsaufgabe übernommen und weitergeführt.

Das Wittenberger Predigerseminar besteht seit 1817, dem Gründungsjahr der preußischen Union. Da die Finanzierung beider Predigerseminare nur bis zum Ende des Jahres 2005 gesichert war, mussten intensive Überlegungen und Verhandlungen dazu führen, dass mit einem modifizierten Ausbildungsmodell eine qualitativ hochwertige Predigerseminarausbildung für die beteiligten Kirchen an einem Ausbildungsstandort durchführbar ist.

Im Ergebnis wird durch eine Ausbildungsvereinbarung, eine Finanzvereinbarung und eine neue Satzung für das Kuratorium beim Predigerseminar Wittenberg dieser Ausbildungsstandort langfristig gesichert. Durch die erreichte Einbeziehung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens konnte ein zukunftsweisendes Modell für Qualitätssicherung durch Zusammenarbeit entwickelt und umgesetzt werden.

Dieser Umbau der Predigerseminarausbildung muss bei laufendem Betrieb und mit dem Abschiedsschmerz der Schließung einer traditionsreichen Ausbildungsstätte vollzogen werden. Bei der Verabschiedung von Peter Freybe, dem langjährigen Direktor des Predigerseminars Wittenberg, am 26. Juni 2005, bei der Einführung von Dr. Hanna Kasparick, der bisherigen Direktorin des Predigerseminars Brandenburg, als neue Direktorin des Predigerseminars Wittenberg am 2. Oktober 2005 und bei dem bewegenden Abschlussgottesdienst zum Ende des Predigerseminars Brandenburg am 5. Februar 2006 kamen der Dank für die engagierte Ausbildungsarbeit jeweils zu angemessenem Ausdruck.

4.2. Fernunterricht

Die Förderung des kirchlichen Fernunterrichts der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, der eine wichtige theologisch qualifizierte Ausbildung für die ehrenamtliche Mitarbeit von Gemeindegliedern anbietet, muss die UEK mit Ablauf des Jahres 2006 leider einstellen.

5. Tagungsarbeit, Begegnungswochen

Seit den fünfziger Jahren verantwortet die Kirchenkanzlei unter dem Namen »Berliner Bibelwochen« eine eigene Tagungsarbeit. Die UEK hat sich dieses Erbe der EKV zu Eigen gemacht, so dass im Berichtszeitraum jährlich durchschnittlich

28 Tagungen mit 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattfinden konnten. Die einzelnen Tagungen sprechen unterschiedliche Zielgruppen an und finden in der Regel im Dietrich-Bonhoeffer-Haus statt.

Die Vollkonferenz hat sich bei ihrer Tagung im Jahr 2005 ausführlich mit der Tagungsarbeit befasst und festgestellt, dass die Berliner Bibelwochen mit ihrer Bibelorientierung und Basisbezogenheit sowie mit ihrem grenzüberschreitenden Charakter und ihrer ehrenamtlichen Leitung im Bereich der EKD singulär sind. Deshalb hat die Vollkonferenz die Fortführung der Tagungsarbeit beschlossen und für deren Weiterentwicklung empfohlen, sie besonders auf die Befähigung und Ermutigung der Teilnehmenden für kirchliche Aktivitäten vor Ort auszurichten. Angesichts der bevorstehenden Eingliederung der Kirchenkanzlei in das Kirchenamt der EKD hat die Vollkonferenz eine institutionelle Anbindung der Tagungsarbeit an die Evangelische Akademie zu Berlin begrüßt. Die dazu bereits aufgenommenen Gespräche sind noch nicht abgeschlossen.

6. Kirchenmusik

Durch die Mitarbeit in Gremien wie der Ständigen Konferenz für Kirchenmusik der EKD, der Kammer für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und dem Kuratorium der Hochschule für Kirchenmusik Halle wurde dem kirchenmusikalischen Erbe der EKD Rechnung getragen.

Die Förderung überregional bedeutsamer kirchenmusikalischer Veranstaltungen konnte bis zum Ende des Jahres 2005 fortgesetzt werden. Durch den zwischenzeitlichen Wegfall ergänzender staatlicher Fördermittel musste diese unterstützende Tätigkeit eingestellt werden. Geblieben ist die jährliche Vergabe von Zuschüssen für dringende Orgelreparaturvorhaben in den östlichen Mitgliedskirchen aus Kollektentmitteln mit einem Finanzierungsumfang von 100.000 €.

7. Kunstdienst und Kirchbautag

7.1. Kunstdienst der Evangelischen Kirche

Der Kunstdienst der Evangelischen Kirche in Berlin hatte nach seiner Satzung die Aufgabe, »die Herausforderungen, Aufgaben und Möglichkeiten aus der Begegnung von Kirchen und Künsten anzunehmen und zu nutzen«. Diese Aufgabe hat er in seiner langjährigen Geschichte mit unterschiedlichen Gestaltungsschwerpunkten wahr-

genommen, in den letzten Jahren insbesondere auch durch kulturelle Präsenz am Berliner Dom.

Dass der Kunstdienst durch die UEK nicht auf Dauer erhalten werden kann, war seit längerem klar. Versuche, das Markenzeichen »Kunstdienst« mit anderen kirchlichen kulturellen Aktivitäten wie der Stiftung Sankt Matthäus oder dem Büro der Kulturbbeauftragten der EKD zu verbinden, haben zu keinem Ergebnis geführt. Deshalb musste der Kunstdienst seine Tätigkeit zum 31. Dezember 2005 beenden.

Die Sammlungen des Kunstdienstes, die im Wesentlichen auf die DDR-Zeit zurückgehen, werden weiterhin zugänglich sein. Die Sammlung zur Paramentik (Textilien und Geräte) kann im Museum des Klosters Stift zum Heiligengrabe besichtigt werden, diejenige zur Kunst wird im Evangelischen Zentralarchiv so aufbewahrt werden, dass die Möglichkeit besteht, für interessierte Gemeinden, welche hierfür die Kosten übernehmen, Ausstellungen zu organisieren. Den Mitarbeitenden des Kunstdienstes wurde für die langjährig geleistete Arbeit auf verschiedene Weise Dank und Anerkennung zum Ausdruck gebracht. Die Geschichte des Kunstdienstes in den Jahren 1961 bis 1989 ist in einer lesenswerten Darstellung von Dorothea Körner aufgearbeitet worden, die unter dem Titel »Zwischen allen Stühlen« im Verlag Hentrich & Hentrich erschienen ist.

7.2. Evangelischer Kirchbautag

Seit 1949 auf Anregung des Kirchbaumeisters Otto Bartning der Evangelische Kirchbautag eingerichtet wurde, hat mit Zustimmung des EKD-Kirchenamtes die Kirchenkanzlei der EKD bzw. später der UEK die Geschäftsführung dieser Gemeinschaftsaufgabe wahrgenommen. Seither fanden 25 Evangelische Kirchbautage statt – der 25. Jubiläumskongress vom 29.9. bis 2.10.2005 mit ca. 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Stuttgart. Er stand unter dem Thema »Glauben sichtbar machen. Herausforderungen an Kirche, Kunst und Kirchenbau«. In seinem Verlauf wurde im Kloster Maulbronn einstimmig das »Maulbronner Mandat« (siehe Anhang) verabschiedet. Alle Beiträge des Stuttgarter Kirchbautags sind, hg. von Helge Adolphsen und Andreas Nohr, unter dem o. g. Titel im Druck erschienen.

Zum Anlass des Stuttgarter Kirchbautages erschien die von Rainer Bügel und Andreas Nohr erstellte Publikation »Spuren hinterlassen ...«, die die bedeutsame Geschichte der Evangelischen Kirchbautage seit dem 2. Weltkrieg nachzeichnet und

damit ein Kompendium theologischen, architektonischen und künstlerischen Nachdenkens über den Kirchenbau darstellt.

Zum 1. Januar 2006 geht die Geschäftsführung des Evangelischen Kirchbautags in die Zuständigkeit des Kirchenamtes der EKD über, was die Möglichkeit zu einer stärkeren Vernetzung mit dem EKD-Institut für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart in Marburg eröffnet.

8. Oberpfarr- und Domkirche

Auch wenn die Domgemeinde zur Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz gehört, nimmt nach der am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Domordnung die Kirchenkanzlei die Rechts- und Dienstaufsicht über die Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin wahr. Diese besondere Rechtsstellung äußert sich u. a. darin, dass der Leiter der Kirchenkanzlei einen regelmäßigen Predigtendienst am Berliner Dom erfüllt. Zudem gehört – neben zwei Mitgliedern, die auf Vorschlag der Bundesregierung und des Landes Berlin berufen werden, und einem Vertreter der Landeskirche – ein Mitglied des Kollegiums der Kirchenkanzlei dem Dom Kirchenkollegium (DKK) an.

Die Leitungsaufgabe des DKK wurde im Berichtszeitraum stark von personellen Veränderungen bestimmt, die einen erheblichen Sitzung- und Beratungsbedarf erforderten: Seit September 2003 ist Tobias Bromann in der Nachfolge von Herbert Hildebrandt als Domkantor mit der Leitung der Berliner Domkantorei beauftragt. Zum September 2005 wurde Dr. Andreas Sieling als Nachfolger von Michael Pohl zum Domorganisten berufen. Und schließlich wurde Dr. Petra Zimmermann im April 2006 in die zweite Stelle einer Dompredigerin eingeführt. Mit großem Engagement bemühen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Berliner Dom, den hohen Anforderungen dieser Symbolkirche des deutschen Protestantismus, die nach den Trauerfeierlichkeiten um Johannes Rau in der Presse als »Ort nationaler Besinnung« gewürdigt wurde, zu entsprechen. Dem geistlichen Leben am Berliner Dom dienen auch Planung und Durchführung einer jährlichen Theologischen Vortragsreihe durch die Kirchenkanzlei (s. oben S.). Gemeinsam mit der EKBO und der UEK veranstaltet die Domgemeinde alljährlich das Internationale Advents- und Weihnachtsliedersingen für Vertreter aller in Berlin akkreditierten Konsulate und Botschaften.

Nach wie vor – und sogar mit steigender Tendenz – ist der Berliner Dom ein Besuchermagnet, was aufgrund der obligatorischen »Domerhaltungsgebühr« dazu bei-

trägt, das Leben der Domgemeinde und die zahlreichen Aktivitäten am Berliner Dom wirtschaftlich abzusichern.

9. Besondere Bereiche kirchlicher Verwaltung

9.1. Kloster Stift zum Heiligengrabe

Das Kloster Stift zum Heiligengrabe umfasst ein ehemaliges Zisterzienserinnenkloster mit historisch wertvollen weiteren Gebäuden wie der Heiliggrabkapelle, dem ehemaligen Stiftshauptmannhaus und den Häusern für die Konventsmitglieder und den Grundbesitz (Forst und landwirtschaftliche Nutzfläche).

Ein Konvent von Stiftsfrauen unter der Leitung von Äbtissin Dr. Friederike Rupprecht ist im Aufbau. Nach dem Ausscheiden einer Konventualin 2004 gehören dem Konvent vier Konventualinnen vor Ort und fünf externe an. Im Zentrum des Konvents stehen neben den täglichen Andachten die Sommerkonzerte zwischen Mai und September Einkehrwochen und Retraiten sowie wechselnde Ausstellungen (Leben im Kloster einst und jetzt, 2003; Über die Kürze des Lebens, 2004; Von blutenden Hostien, frommen Pilgern und widerspenstigen Nonnen, 2005). Im Jahr 2004 wurde ein Vertrag zwischen dem Kloster und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zur Nutzung der Sammlung Weinhold (religiöse Volkskunst) unterzeichnet. Dieser Kooperation verdankt sich die Ausstellung »Maria – Königin der Polen«, 2005.

Das Stift wird von einem Vorstand (bis zu vier Personen) geleitet und einem Kuratorium (15 Personen) beaufsichtigt. Zum Vorsitzenden des Kuratoriums ist im Jahre 2004 für 6 Jahre erneut der Leiter der Kirchenkanzlei der UEK gewählt worden. Zugleich hat die UEK Frau Präsidentin Margrit Fleckenstein (Baden, Mitglied des Rates der EKD) in das Kuratorium entsandt. Im Jahr 2004 hat das Ehepaar Ingeborg und Manfred Stolpe die Schirmherrschaft über das Kloster übernommen.

Der Gebäudebestand war nach der Wende 1989/90 durchweg im Zustand des Verfalls. Seither stehen Renovierung und Revitalisierung im Mittelpunkt der Arbeit. Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe von Gebäuden teil- bzw. voll saniert. Dazu wurden öffentliche und private Fördermittel in Höhe von über 3 Millionen Euro aufgewendet. Aus Kollektivismitteln hat die UEK zur Sanierung eines Gästehauses (»Wulfen-Haus«) 103 T Euro beigesteuert.

9.2. Dietrich-Bonhoeffer-Haus

Das Dietrich-Bonhoeffer-Haus in Berlin-Mitte wird als Tagungs- und Begegnungsstätte der UEK vorrangig von den Berliner Bibelwochen, den Studientagungen und anderen kirchlichen Veranstaltungen genutzt.

Als Tagungshotel steht es einem breiten Kreis von Interessenten offen. Fünf Tagungsräume unterschiedlicher Größe mit einer Gesamtkapazität bis zu 200 Personen, moderne Seminartechnik, die Küche und ein Restaurant mit 80 Sitzplätzen bieten gute äußere Voraussetzungen für Tagungen und Seminare. Das Haus verfügt über 52 Zimmer mit 80 Betten. Der Hotelbetrieb ist Mitglied im Verband Christlicher Hospize. Die Auslastung der Hotelkapazität konnte bei Rückgang der Tagungsbelegungen durch einen höheren Anteil an Einzelgästen stabilisiert werden. Etwa die Hälfte der Nutzungsfläche des Dietrich-Bonhoeffer-Hauses ist an Einrichtungen wie kirchliche Presse, KD-Bank und andere vermietet.

Da künftig eine weitere organisatorische Betreuung des Dietrich-Bonhoeffer-Hauses durch die Kirchenkanzlei nicht mehr gegeben ist, wird dieses von der EKD für den Haushalt Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr bei weiterer Führung als Hotel und Tagungszentrum erworben. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass die kirchliche und gesellschaftliche Tradition dieses Hauses und sein guter Name fortgeführt werden können.

9.3. Augustinerkloster zu Erfurt

Im Augustinerkloster zu Erfurt, das von der UEK mit getragen wurde, fand im Oktober 2003 die konstituierende Tagung von Vollkonferenz und Präsidium der UEK statt. Deren Mitglieder konnten sich so davon überzeugen, wie das Augustinerkloster als ein kirchliches Zentrum in Erfurt arbeitet und wahrgenommen wird. Eine besondere Rolle spielt dabei der Beitrag der Communität Casteller Ring für das gottesdienstliche Leben in der Augustinerkirche und die Sozialarbeit in der Klosterstube. Als Gedenkort der Reformation erfreut sich das Augustinerkloster eines weit reichenden Interesses. Die UEK hat inzwischen ihre satzungsmäßige Beteiligung im Kuratorium an die EKD abgegeben.

9.4. Lutherhalle Wittenberg

Die UEK ist im Kuratorium der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt vertreten. Das reformationsgeschichtliche Museum Lutherhaus Wittenberg dokumentiert seine besondere Bedeutung neben der Dauerausstellung durch eine Vielzahl von

weiteren Ausstellungen, Vorträgen und Fachtagungen, Medienprojekten und andere Aktivitäten. Durch die Einbeziehung in die Stiftung Luthergedenkstätten wird ein mit den Lutherstätten in Eisleben abgestimmtes Gesamtangebot entwickelt. Umfangreiche Baumaßnahmen und die Neukonzeption der Dauerausstellung waren Arbeitsschwerpunkte der vergangenen Jahre. Inzwischen richtet sich der perspektivische Blick bereits auf das Reformationsjubiläum im Jahre 2017.

9.5. Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe

Die Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe ist ein Werk der EKU/UEK. Sie wird geleitet von einer Oberin mit einem Schwesternrat. Zur Schwesternschaft gehören zurzeit 9 Jungschwestern, 54 Stammschwestern und 26 Feierabendschwestern im Bereich der UEK-Kirchen und darüber hinaus. Dazu kommt der »Ring der Freunde und Freundinnen«, dem 51 Personen angehören. Sitz der Schwesternschaft ist seit der Aufgabe des Potsdamer Standorts zum 31.12.2003 allein das Stralsunder Schwesternhaus mit einem Altenpflegeheim. Das Präsidium der UEK hat mit Beschluss vom 13./14. Mai 2004 Frau Pfarrerin Weigt-Blätgen als Vertreterin der UEK in das Kuratorium der Schwesternschaft entsandt.

Derzeit bestehen Überlegungen zur Kooperation der Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe in der UEK mit den Schwesternschaften in Westfalen und im Rheinland. Die Strukturreform dürfte noch bis ins Jahr 2008 dauern.

9.6. Evangelische Haupt-Bibelgesellschaft

Auf Grund nicht behebbarer Liquiditätsprobleme war der Fortbestand der EHBG, in deren Direktorium die UEK in der Tradition der EKU mit einem Mitglied vertreten war, nicht weiter zu verantworten. Eine kurzfristig aus dem EKU-Sondervermögen bereitgestellte Liquidationshilfe konnte zwar eine drohende Insolvenz verhindern, vermochte hieran aber nicht grundsätzlich etwas zu ändern. Die Mitgliederversammlung hat auf Empfehlung von Präsidium und Direktorium mit der von der Satzung geforderten Mehrheit beschlossen, die EHBG mit Wirkung vom 31. Dezember 2004 aufzulösen. Die Kirchenkanzlei hat dazu die erforderliche Genehmigung erteilt, da die Satzungshoheit bei der UEK lag.

Die von der EHBG gebildeten Örtlichen Arbeitszentren wurden in neue Trägerschaften überführt, nämlich der Bibelturm in Wörlitz an die Evangelische Landeskirche Anhalts, das Canstein Bibelzentrum in Halle/Saale an die Evangelische Kirche der

Kirchenprovinz Sachsen, das Niederdeutsche Bibelzentrum Barth an die neu gegründete Pommersche Bibelgesellschaft e.V. und die von Cansteinsche Bibelanstalt Berlin mit ihrem Arbeitszentrum an die neugegründete von Cansteinsche Bibelanstalt in Berlin e.V. Ein Depositatvertrag mit dem Domstift Brandenburg über eine umfangreiche Sammlung historischer Bücher wurde auf die EKU-Stiftung übergeleitet. Das BibelMobil schließlich, dessen Trägerschaft zunächst für eine begrenzte Zeit vom Förderverein übernommen worden war, wurde inzwischen in die Trägerschaft der Föderation evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland übergeleitet. Die Fortsetzung aller Aktivitäten der EHBG ist damit auch ohne deren eigenes Fortbestehen bestmöglich abgesichert. Die von Cansteinsche Bibelanstalt in Berlin hat sich darüber hinaus verpflichtet, »im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Zusammenarbeit der bisher von der EHBG betriebenen örtlichen Arbeitszentren (zu) unterstützen und (zu) befördern« und damit den Verbund über die Grenzen nur einer Landeskirche hinaus zu erhalten.

10. Recht und Finanzen

10.1. Recht

Die Phase der Rechtsvereinheitlichung innerhalb der EKU ist bereits zum letzten Tätigkeitsbericht der Kirchenkanzlei im Wesentlichen abgeschlossen gewesen. Der Rechtsausschuss der UEK hat darauf hingewiesen, dass diese in der EKU erreichte Rechtseinheit auch in der UEK erhalten bleiben sollte. Ausnahmen wurden hier in Bezug auf die EKBO gemacht, die im Zuge der Rechtsvereinheitlichung landeskirchliche Vorschriften der früheren EKIBB auf die frühere EKsOL erstrecken wollte. Hierzu wurden einige Gesetze durch das Präsidium der UEK für das Gebiet der früheren EKsOL außer Kraft gesetzt.

10.1.1. Rechtssetzung

Das Präsidium der UEK hat seit Aufnahme seiner Tätigkeit 14 gesetzesvertretende Verordnungen erlassen, die alle – wie auch drei noch vom Rat der EKU beschlossene Verordnungen – von der Vollkonferenz bestätigt worden sind. Die Vollkonferenz hat auf ihren drei Tagungen 7 – mit den drei auf dieser Tagung vorgelegten Entwürfen also insgesamt 10 – Kirchengesetze beschlossen. Hinzu kommen Geschäftsordnungen, Satzungen und ähnliche Regelwerke (s. im Einzelnen oben S. ...).

Alle genannten Regelwerke sind vor der Beschlussfassung im Rechtsausschuss der UEK beraten worden, in dem alle Mitgliedskirchen mit bis zu je zwei Mitgliedern vertreten sind.

Der Rechtsausschuss ist im Berichtszeitraum zu 5 Sitzungen zusammengekommen. Hauptgegenstand waren – neben der Arbeit an konkreten Gesetzentwürfen insbesondere zu Fragen des Dienstrechts – die mit der Strukturreform zusammenhängenden Rechtsfragen (Vertrag EKD-UEK, Änderung der Grundordnungen von EKD und UEK). Fortgeführt wurde die Zusammenarbeit mit dem Rechtsausschuss der VELKD in Form der wechselseitigen Teilnahme an den Ausschusssitzungen.

An der Rechtssetzung auf dem Gebiete des Besoldungs- und Versorgungsrechts wesentlichen Anteil hatte darüber hinaus die Konferenz der Besoldungsreferentinnen und -referenten (der frühere Besoldungsausschuss), die in allen Angelegenheiten dieses Rechtsbereichs die inhaltlichen Fragen sachverständig vorbereitet hat. An den Sitzungen nehmen – über die UEK hinaus – Vertreter aller östlichen Kirchen sowie der kirchlichen Ruhegehaltskassen teil.

Das Arbeitsrecht liegt in der Verantwortung der Arbeitsrechtlichen Kommission der UEK, die die arbeitsrechtlichen Regelungen für die östlichen Kirchen der UEK (mit Ausnahme des Bereichs der früheren EKIBB) sowie der Werke und Einrichtungen der UEK setzt. Die Geschäftsführung wird von der Kirchenkanzlei der UEK wahrgenommen. Die Arbeitsrechtsetzung erfolgt im »Dritten Weg«. Im Berichtszeitraum hat die Arbeitsrechtliche Kommission 7 Arbeitsrechtsregelungen beschlossen. Der Schlichtungsausschuss musste erfreulicherweise nicht befasst werden.

In der Besprechung des Vorstands mit dem Kollegium am 7. September 2005 ist beschlossen worden, dass die Arbeitsrechtliche Kommission der UEK und die Besoldungsreferentenkonferenz weiter bestehen bleiben sollen.

Die seit 1994 existierende Rechtssammlung der EKU im Hinblick auf die anstehenden Strukturveränderungen nicht mehr auf eine UEK-Rechtssammlung umgestellt, sondern mit der 10. Ergänzungslieferung im April 2005 eingestellt worden. Die Texte des UEK- und des fortgeltenden EKU-Rechts werden seither als broschierte Sonderdrucke in stets aktueller Fassung vorgehalten. Der Rechtsbereich auf der Homepage der UEK (<http://www.uek-online.de/uek/angebote/service/recht.html>) ist fortlaufend erweitert worden und wird laufend aktualisiert.

10.1.2. Weitere Rechtsentwicklung

Festzuhalten bleibt damit, dass wesentliche Rechtsbereiche weiterhin – durch gemäß Art. 15 Abs. 2 GO.UEK fortgeltende – EKU-Gesetze geregelt sind. Dies sind namentlich das Dienstrecht (für Pfarrer, Diakone, Kirchenmusiker und bisher Kirchenbeamte, jeweils mit zahlreichen Nebenbestimmungen), das Besoldungs- und Versorgungsrecht, das Arbeitsrecht, die Gerichtsbarkeit, das Archivwesen und das Verwaltungsrecht sowie die Kirchliche Lebensordnung und das Agendenrecht. Das Verwaltungsgerichtsgesetz gilt darüber hinaus in allen »neuen« UEK-Kirchen mit Ausnahme von Baden und Hessen-Nassau. Diese Gesetze bleiben vorerst in der gesetzgeberischen Verantwortung der UEK und müssen gegebenenfalls fortlaufend »gepflegt« werden. Die Frage der künftigen Pflege des EKU/UEK-Rechts und der Zukunft des Rechtsausschusses wird auf der Sitzung am 6. April 2006 behandelt werden.

Unbeschadet dessen hat sich die UEK in § 9 des mit der EKD geschlossenen Vertrags verpflichtet, vor der Einleitung von Rechtssetzungsverfahren jeweils zu prüfen, ob eine gesamtkirchliche Regelung durch die EKD angezeigt ist. Hier ist die weitere Entwicklung abzuwarten. Ein wichtiger Schritt zur weiteren Rechtseinheit in der EKD ist das zum 1. Januar 2006 in Kraft getretene EKD-Kirchenbeamtengesetz. Das Präsidium der UEK hat mit der »Verordnung zur Regelung des Kirchenbeamtenrechts« vom 30. November 2005 (ABI. EKD S. 574) zügig die Voraussetzungen geschaffen, dass dieses Gesetz in den durch das KBG der EKD gebundenen Mitgliedskirchen in Kraft treten kann.

10.2. Gerichtsbarkeit

Die Gerichte der früheren EKU sind bisher – im Wesentlichen unverändert – als Gerichte der UEK weitergeführt worden. Hinzuweisen ist darauf, dass nach einer Übergangszeit (Leitung der Geschäftsstelle der Gerichte und Schlichtungseinrichtungen durch eine EKD-Mitarbeiterin in Berlin) am 1. Dezember 2004 das Präsidium den Beschluss gefasst hat, die Geschäftsstelle in das Kirchenamt der EKD nach Hannover zu verlagern. In Vorbereitung hierzu fand am 22. Oktober 2004 in Hannover ein Treffen der Vorsitzenden der UEK-Gerichte und -Schlichtungseinrichtungen statt, bei dem die Vorsitzenden über das Kirchenamt der EKD und seine Geschäftsstelle der Kirchengerichte sowie über die Strukturüberlegungen in der EKD informiert wurden. Die laufende Geschäftsstellentätigkeit wird seither fast vollständig in Hannover erle-

dig, während die Gerichtstermine weiterhin in Berlin abgehalten wurden. Entgegen ursprünglichen Befürchtungen läuft dies reibungslos, wofür der umsichtigen Mühe- waltung der Geschäftsstellenmitarbeiterinnen in Hannover an dieser Stelle gedankt sei.

In seiner Sitzung am 29./30. April 2005 hat sich das Präsidium (nach einem auf der Sitzung vom 1. September 2004 erteilten Prüfauftrag an die Kirchenkanzlei) grund- sätzlich mit der Zukunft der UEK-Gerichte und -Schlichtungseinrichtungen befasst und entschieden, diese vorerst weiter bestehen zu lassen. Zu den einzelnen Gerich- ten und Schlichtungseinrichtungen ist Folgendes zu bemerken:

10.2.1. Disziplinargerichtsbarkeit

Der Disziplinarhof der UEK besteht aufgrund von § 6 Disziplinarverordnung für die UEK und alle ehemaligen EKU-Gliedkirchen als zweite Instanz in Disziplinarsachen. Die Amtszeit des gegenwärtigen Disziplinarhofes der UEK endet planmäßig am 30. Juni 2006; Vorsitzender ist Vizepräsident des Landessozialgerichts a. D. Wilfried Lösche.

Beim Disziplinarhof waren im Berichtszeitraum keine Verfahren anhängig.

Das bevorstehende Auslaufen der gegenwärtigen Amtsperiode des Disziplinarhofs hat das Präsidium der UEK zum Anlass genommen, um über dessen Zukunft zu be- raten. Mit Beschluss vom 29./30. April 2005 hat das Präsidium die Kirchenkanzlei beauftragt, mit dem Kirchenamt der EKD über eine Übernahme bzw. Vereinigung des Disziplinarhofes mit dem entsprechenden Gericht der EKD zu verhandeln. Das Kirchenamt der EKD wie auch die beteiligten Kirchen haben zugestimmt, dass die Funktion des Disziplinarhofes der UEK künftig durch den entsprechenden Senat des Kirchengerichtshofes der EKD wahrgenommen wird.

Durch das der Vollkonferenz vorgelegte Kirchengesetz soll der Disziplinarhof de- mentsprechend aufgelöst werden (s. im Einzelnen DS V/02).

10.2.2. Verwaltungsgerichtsbarkeit

Der Verwaltungsgerichtshof der UEK (VGH) wird von allen ehemaligen EKU-Kirchen als Revisionsinstanz benutzt, daneben von denjenigen UEK-Kirchen, in denen jetzt auch das Verwaltungsgerichtsgesetz gilt. Aufgrund vertraglicher Vereinbarung wird der VGH weiterhin als Revisionsinstanz von der badischen Kirche genutzt. Die ge-

gegenwärtige Amtsperiode des VGH läuft bis zum 30. Juni 2008; Vorsitzender ist Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D. Dr. Hans-Peter Lemmel.

Im Berichtszeitraum waren folgende Verfahren insgesamt anhängig: 39 Verfahren in 2003, 43 Verfahren in 2004, 34 Verfahren in 2005. Im laufenden Jahr sind derzeit 18 Verfahren (Stand: 20. Februar 2006) anhängig.

Nach dem o. g. Präsidiumsbeschluss bleibt der VGH vorerst bis zum Ablauf der gegenwärtigen Amtsperiode bestehen. In dieser Zeit ist zu prüfen, ob eine Übertragung auf die EKD unter gleichzeitiger Veränderung des Verwaltungsgerichtsgesetzes geschehen soll.

Das Gemeinsame Verwaltungsgericht wurde gebildet, um der UEK sowie den Gliedkirchen Anhalt, Pommern und schlesische Oberlausitz die Einrichtung eines jeweils besonderen Verwaltungsgerichts der ersten Instanz zu ersparen. Nachdem die schlesische Oberlausitz als eigenständige Vertragspartnerin (Vertrag vom 1. Dezember 2004/4. Januar 2005/22. März 2005) ausgeschieden ist, ist dieses Gericht nunmehr für die UEK selbst sowie die anhaltische und die pommersche Kirche zuständig. Die gegenwärtige Amtsperiode läuft bis zum 30. Juni 2008; Vorsitzender ist Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D. Prof. Dr. Dr. Jörg Berkemann.

Im Berichtszeitraum waren folgende Verfahren insgesamt anhängig: 4 Verfahren in 2003, 7 Verfahren in 2004, 5 Verfahren in 2005. Im laufenden Jahr ist derzeit ein Verfahren (Stand: 20. Februar 2006) anhängig.

Auch das Gemeinsame Verwaltungsgericht soll nach dem o.g. Präsidiumsbeschluss vorerst bis zum Ablauf der gegenwärtigen Amtsperiode bestehen bleiben.

10.2.3. Schlichtungseinrichtungen

Die Schlichtungsstelle beruht auf dem Beschluss des Rates der EKV vom 7. Juli 1993, aufgrund von § 5 Mitarbeitervertretungsgesetz (EKU) in Verbindung mit §§ 57, 58 Mitarbeitervertretungsgesetz (EKD) eine Schlichtungsstelle einzurichten. Diese wurde bisher durch die UEK selbst, durch Pommern, durch Anhalt und durch die ehemalige schlesische Oberlausitz genutzt. Letztgenannte ist zum 1. Dezember 2005 aus der Schlichtungsstelle ausgeschieden. Die gegenwärtige Amtsperiode endet am 31. August 2009; Vorsitzender ist Richter am Arbeitsgericht Hans-Jürgen Munzel.

Im Berichtszeitraum waren in 2003 und 2004 je ein und in 2005 drei Verfahren anhängig; im laufenden Jahr ist bisher (Stand: 20. Februar 2006) kein Verfahren anhängig.

- Mit dem o. g. Präsidiumsbeschluss wurde die Kirchenkanzlei beauftragt, »mit den betroffenen Mitgliedskirchen über das Fortbestehen dieser Schlichtungseinrichtungen zu verhandeln«. Die Kirchenkanzlei ist zwischenzeitlich in entsprechende Verhandlungen mit eingetreten.

Der Schlichtungsausschuss beruht auf § 12 Arbeitsrechtsregelungsordnung EKU. Er hängt an der Existenz der Arbeitsrechtlichen Kommission, die für die ostdeutschen Mitgliedskirchen der UEK – mit Ausnahme der früheren EKIBB – gebildet wurde. Die gegenwärtige Amtsperiode läuft bis zum 30. Juni 2008; Vorsitzender ist Richter am Kammergericht a. D. Stephan Weichbrodt.

Im Berichtszeitraum waren keine Verfahren anhängig.

Über den Schlichtungsausschuss kann erst verfügt werden, wenn sich die Zuständigkeit der Arbeitsrechtlichen Kommission verändert, sie aufgehoben oder fusioniert wird. Da nach der Feststellung in der Besprechung des Vorstands mit dem Kollegium vom 7. September 2005 die Arbeitsrechtliche Kommission der UEK weiter bestehen bleiben soll, besteht hinsichtlich des Schlichtungsausschusses somit vorerst kein Handlungsbedarf.

10.2.4. Richtertagungen

Jährlich fanden im Berichtszeitraum die »Berliner Richtertreffen« statt, zu denen gemeinsam mit der EKBO eingeladen wurde. Hierzu konnten jeweils zwischen 30 und 40 Richterinnen und Richter kirchlicher Gerichte in Berlin begrüßt werden. Das letzte Treffen fand am 24. Februar 2006 in der Kirchenkanzlei statt. OKonsR Muhs/Berlin und OLKR Dr. Mainusch/Hannover referierten zu »Aktuellen Entwicklungen im Pfarrberuf« aus theologischer bzw. rechtlicher Sicht. Herr Präsident Kipp vom OVG Berlin-Brandenburg berichtete über das »Zeugen-Jehovas«-Verfahren. Diese Richtertreffen sollen auch ab 2007 fortgeführt werden, wobei die Organisation dem Kirchenamt der EKD obliegt.

Fortgesetzt wird gleichfalls die AKf-Tradition der Tagungen der Richter an kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichten. Diese Tagungen, zu denen Richter der Kirchengerichte aller EKD-Kirchen eingeladen werden finden in mehrjährigem Abstand

– im Wechsel mit den Disziplinarrichtertagungen der VELKD – statt. Nachdem 2002 die letzte AKf-Tagung in Frankfurt stattgefunden hat, wird die nächste Tagung vom 1. bis 3. September 2006 in Erfurt stattfinden. Die Vorträge werden dem Hauptthema »Wartestand« gewidmet sein, daneben sind Berichte aus den Gerichten und aktuelle Informationen zur Strukturreform vorgesehen.

Sozusagen »außer der Reihe« versammelten sich auf eine Anregung aus der EKHN hin die Vorsitzenden der kirchlichen Verwaltungsgerichte aller EKD-Gliedkirchen am 29. August 2005 zu einem Erfahrungsaustausch in der Kirchenkanzlei, um verschiedene praktische Probleme der kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit zu diskutieren. Diese Zusammenkunft wurde allseits als sinnvoll angesehen und soll in unbestimmten Abständen weitergeführt werden.

10.3. Finanz- und Vermögensverwaltung

Durch die Gründung der UEK haben sich auch Änderungen in der Finanzverwaltung ergeben. An die Stelle des synodalen Finanzausschusses der EKD ist der Finanzbeirat der UEK getreten, der das Präsidium in den entsprechenden Fragen berät. Das Präsidium bringt dann seinerseits die Finanzangelegenheiten in die Vollkonferenz ein, soweit dort eine Behandlung nötig ist.

Der Finanzbeirat wurde vom Präsidium der UEK auf seiner ersten Sitzung am 19. Oktober 2003 eingesetzt. Seine Mitglieder wurden von den Mitgliedskirchen vorgeschlagen. Der Finanzbeirat führt regelmäßig eine Sitzung im Jahr durch, soweit nicht Sondersitzungen erforderlich sind. Zum Vorsitzenden hat das Präsidium Herrn Vizepräsident Klaus Winterhoff/Bielefeld bestellt; er ist damit zugleich ständiger Berater des Präsidiums. Stellvertretender Vorsitzender ist Herr OKR Heinz Thomas Striegler/Darmstadt. Der Finanzbeirat hat auf seiner ersten Sitzung Frau OKR Dr. Heidrun Schnell/Berlin und Herrn OKR Heinz Thomas Striegler/Darmstadt beauftragt, die geprüften Jahresrechnungen für eine Beschlussfassung über die Entlastung durchzusehen und dazu zu votieren.

Der Finanzbeirat hat sich im Berichtszeitraum neben den Beratungen über Haushaltspläne und Jahresrechnungen auch mit den Aktivitäten der UEK und ihrer Finanzierung beschäftigt. Besonders intensiv hat der Finanzbeirat die Finanzierung der UEK ab dem Rechnungsjahr 2007 beraten, da zu diesem Zeitpunkt die Umstrukturierung aufgrund des Vertrages mit der EKD in Kraft treten soll.

Die EKU hatte noch im letzten Jahr ihres Bestehens den Haushaltsplan für die kommende UEK vorbereitet. Erschwert wurde dieses Vorhaben dadurch, dass das Inkrafttreten des entsprechenden Vertrages mitten im Rechnungsjahr geschah (1. Juli 2003). Dadurch musste der Haushaltsplan so gestaltet werden, dass die Organe der UEK nicht noch einmal darüber beschließen mussten; diese haben sich erst im Spätherbst 2003 konstituiert.

Der wesentliche Unterschied zur Haushaltsplangestaltung der EKU besteht darin, dass es im Ergebnis drei Haushaltspläne gibt. Ein Haushalt ist ausschließlich für die Angelegenheiten der UEK bestimmt. Ein weiterer Haushalt ist für die Aufgaben der bisherigen EKU bestimmt, die nicht in die finanzielle Verantwortung der UEK fallen (Haushaltsplan Alt-EKU). Der dritte Haushalt hat sich erst im Laufe des Berichtszeitraums entwickelt und umfasst das Vermögen der bisherigen EKU; darüber wird weiter unten berichtet.

Für die Umlage der UEK wurde für die Amtszeit der ersten Vollkonferenz durch Vertrag die Festlegung getroffen, dass der Betrag von insgesamt 750.000 Euro nicht überschritten werden darf; diese Umlage wird von allen Mitgliedskirchen der UEK getragen. Da die erwähnte Summe nicht ausreicht, um alle laufenden Aufgaben der UEK zu finanzieren, haben sich die bisherigen Gliedkirchen der EKU befristet bereit erklärt, Zuschüsse an den Haushalt der UEK zu zahlen; im Jahr 2005 lag die Summe der Zuschüsse bei ca. 1.026.000 Euro. Die Abwicklung erfolgt über den zweiten Haushalt, der die nicht übertragenen EKU-Aufgaben umfasst. Für die Zeit ab dem Rechnungsjahr 2007 ist vorgesehen, dass die UEK sich im Wesentlichen aus der schon erwähnten UEK-Umlage finanziert.

Der schon erwähnte Haushalt Alt-EKU für bisherige EKU-Aufgaben umfasst im Wesentlichen Aktivitäten, die nicht von der UEK übernommen wurden. Darunter gibt es solche Aktivitäten, die mittelfristig zu beenden sind; andere Aktivitäten werden langfristig durch die EKU-Stiftung zu finanzieren sein, z. B. Kosten für Archiv. Weitere Verpflichtungen des erwähnten Haushaltes betreffen Kosten für die Versorgung der ehemaligen EKU-Mitarbeiter, die nicht durch eine Versorgungskasse getragen werden; Entsprechendes gilt für Mitarbeiter, die eine Zusatzversorgung erhalten. Der Sinn dieser Regelung bestand darin, die UEK von allen alten Verpflichtungen nach Möglichkeit frei zu halten.

Schon sehr frühzeitig entstand der Plan, das Vermögen der EKU zusammenzuhalten und dafür eine besondere Rechtsform zu wählen. Zunächst beschloss der Rat der EKU am 27. August 2003 die Bildung eines Sondervermögens und übertrug diesem die Verantwortung für das ehemalige EKU-Vermögen. Durch gesetzvertretende Verordnung des Präsidiums der UEK vom 8. September 2004 wurde eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit dem Namen »EKU-Stiftung« beschlossen / errichtet. Durch Bescheid des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. Januar 2005 ist diese Stiftung inzwischen genehmigt worden. Das Stiftungsvermögen umfasst 17 Millionen Euro; mit dessen Erträgen werden die folgenden Aufgaben der EKU-Stiftung erfüllt:

- Förderung der Unionstheologie und der Rechtstheologie sowie der Festigung und Vertiefung der Kirchengemeinschaft innerhalb der EKD und des Protestantismus in Europa;
- Förderung der kirchlichen Kunst und Kultur und des besonderen kirchlich historischen Erbes, wie der Kirchenbücher und Archivalien;
- Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Geistlichen und anderen kirchlichen Mitarbeitern, insbesondere am Predigerseminar Wittenberg;
- Besoldung, Vergütung, Alters- und Hinterbliebenenversorgung von Geistlichen, Kirchenbeamten und anderen Mitarbeitern der ehemaligen EKU und ihrer Rechtsvorgänger, soweit sie bei Inkrafttreten des Vertrages über die Bildung der UEK von der EKU Besoldung, Vergütung oder Versorgung bezogen haben.

Die Stiftung nimmt ihre Aufgaben zurzeit in der Weise wahr, dass sie alle Vermögenserträge dem Haushalt Alt-EKU zuführt; dabei wird darauf geachtet, dass die Erträge nur für Aufgaben der Stiftung verwendet werden. Auf diese Weise werden die bisherigen Gliedkirchen der EKU entlastet.

10.4. Kollekten und Beihilfen

Die Stiftung hat auch die treuhänderische Verantwortung für die bisherigen EKU-Kollekten übernommen. Dieser Kollektenverbund ist zunächst bis zum 30. April 2009 verlängert worden; im Jahr 2005 hat sich auch Baden diesem Verbund angeschlossen. Die Beschlussfassung über die Verwendung der Kollekten erfolgt durch das Kuratorium der Stiftung auf gemeinsamen Vorschlag des Stiftungsvorstandes und der

Kollektenreferenten der beteiligten Kirchen. Jährlich werden ca. 750.000 Euro an Beihilfen vergeben.

11. Publizistik

Durch Vereinbarung mit dem Kirchenamt der EKD wurde die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der UEK, etwa im Zusammenhang der Domvorträge, der Karl-Barth-Preis-Verleihung oder der Jubiläumskonferenz »25 Jahre Kirchengemeinschaft EKU/UEK-UCC/USA« von der Abteilung Öffentlichkeit und Publizistik des Kirchenamts der EKD unter Leitung von Christof Vetter wahrgenommen. Vor Ort stand Frau Karoline Lehmann in begrenztem Dienstumfang für die Tätigkeit zur Verfügung.

12. Archiv und Bibliothek

12.1. Evangelisches Zentralarchiv und Kirchliches Archivzentrum Berlin

12.1.1. Rechtliche Grundlagen

Das Evangelische Zentralarchiv in Berlin (EZA) ist durch Vertrag zwischen der Evangelischen Kirche der Union und der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 18.11./30.12.1977 mit Wirkung zum 1. Januar 1978 gegründet worden. Dieser Vertrag wurde im Herbst 2005 neu gefasst und den veränderten Gegebenheiten angepasst. Die neue Vereinbarung über das Evangelische Zentralarchiv in Berlin wurde am 30. November 2005 vom Präsidium der UEK und am 9. Dezember 2005 vom Rat der EKD angenommen; sie ist am 1. Januar 2006 in Kraft getreten.

Dementsprechend wurde am Ende des Berichtszeitraumes der Übergang des EZA, unbeschadet der gemeinsamen Trägerschaft von UEK (Alt-EKU) und EKD, in die allgemeine Verwaltung der EKD vorbereitet.

12.1.2. Aktenübernahme und -bearbeitung

Im Berichtszeitraum hat das EZA ungefähr 1000 Meter Akten neu übernommen. Die wichtigsten und umfangreichsten Aktenabgaben sind die des Gustav-Adolf-Werkes, die den Zeitraum von 1832–1992 umfasst; der Umfang ist ca. 285 m, zu den größeren Abgaben zählt die des Kunstdienstes der evangelischen Kirche, 1900–1992, 45 m; der Evangelischen Hauptbibelgesellschaft/von Cansteinsche Bibelanstalt, 45 m; des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD, 20 m; des Beauftragten für die Seelsorge in Justizvollzugsanstalten, 13,5 m; der Informations- und Dokumentationsstelle der EKD, 25 m; des Internationalen Versöhnungsbundes, Deutscher Zweig,

8,5 m; des Verbandes evangelischer Kirchenchöre Deutschlands e. V., 8 m; des Nachlasses Reinhard Henkys, 8,5 m. Ergänzt wurden die Bestände des Bevollmächtigten des Rates des EKD am Sitz der Bundesregierung, 110 m; des Deutschen Evangelischen Kirchentages, 170 m; Aktion Sühnezeichen, 11 m. Darüber hinaus wurden zahlreiche kleinere Bestände von weniger als 5 m Umfang übernommen, die hier nicht im Einzelnen aufgeführt sind.

Außerdem konnten 3 Kirchenbücher aus Schlesien und 2 Kirchenbücher aus Hinterpommern erworben werden, ferner 11 Vasa Sacra aus Budwethen (Ostpreußen).

Alle Neuzugänge wurden durch das übliche Bestandsformular erfasst. Die kleineren Ergänzungen und alle kleineren Neuzugänge wurden von Metallteilen befreit, archivgerecht umgebettet, geordnet und in den vorhandenen bzw. neu erstellten Finddateien unseres EDV-Verzeichnungsprogramms erschlossen. Unter der Aufsicht von Facharchivaren wurden durch Hilfskräfte und teilweise durch Praktikanten größere geordnete Aktenbestände konservatorisch behandelt (Entfernung von Metallteilen, Umpacken in säurefreie Archivschnellhefter) und elektronisch in unserer Verzeichnungs-Datenbank erfasst. Dazu gehören vor allem die großen Aktenbestände aus den Registraturen unserer Träger, wie z. B. die Akten aus dem Kirchenamt der EKD und den verschiedenen Kirchenbehörden der EKV in den beiden Bereichen, aber auch Bestände großer kirchlicher Einrichtungen, wie z. B. dem Gustav-Adolf Werk. Die Bearbeitung eines solchen, mehrere hundert Meter umfassenden Bestandes nimmt mehrere Jahre in Anspruch. Daneben wurden mehrere Nachlässe und Sammlungsbestände archivisch bearbeitet.

Ende 2005 erschien ein gedrucktes Findbuch zum Bestand »Sekretariat des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR«. Es ist eine gemeinsame Veröffentlichung des EZA und der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche. Dem Buch liegt eine DVD bei, auf der die Verzeichnungsdaten in elektronischer Form enthalten sind, so dass auf diese Weise die Vorteile der elektronischen Suche genutzt werden können. Bearbeiterin des Findbuches ist Frau Ruth Pabst.

12.1.3 Verfilmung von Akten und Kirchenbüchern

Die Verfilmung von Best. 101 »Sekretariat des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR« konnte 2004 abgeschlossen werden.

Die dringend notwendige Verfilmung der ostdeutschen Kirchenbücher wurde fortgesetzt; das Vorhaben kann voraussichtlich im Jahre 2006 abgeschlossen werden. Einige Bücher müssen gleichzeitig restauriert werden.

2005 wurde ein Teil der Akten des Evangelischen Oberkirchenrates der altpreußischen Union zur Verfilmung vorbereitet. Es ist geplant, in den nächsten Jahren ca. 800 Akten, die durch häufige Benutzung stark gelitten haben, zu verfilmen. Für den ersten Teil konnten die mechanischen Vorbereitungsarbeiten einer Hilfskraft (1-Euro-Job) übertragen werden.

Verfilmte Bestände werden zur Schonung der Originale nur noch als Mikrofiche zu Benutzung vorgelegt.

12.1.4. Benutzung und schriftliche Auskünfte

Für die persönliche Forschungen in den Beständen des EZA steht der gemeinsam mit dem Landeskirchlichen Archiv Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz betriebene Benutzersaal im Kirchlichen Archivzentrum zur Verfügung. Dort arbeiten pro Jahr ca. 1800 Forscher, die Anzahl der Benutzungstage liegt bei knapp 4700, d. h. dass im Berichtszeitraum von den 30 Arbeitsplätzen im Durchschnitt 21 Plätze pro Tag besetzt waren. Die 15 Lesegeräte, die zum Lesen der Kirchenbuchverfilmungen zur Verfügung stehen, waren zu 100 % belegt. Zurzeit sind die Lesegeräte 3 Monate im Voraus ausgebucht.

Die Anzahl der schriftlichen Auskünfte blieb konstant. Im Archivbereich wurden pro Jahr etwa 1400 schriftliche Anfragen zu Archivbeständen eingeholt, die Recherchen in den Beständen mit zum Teil erheblichem Arbeitsaufwand erforderlich machten. In der ostdeutschen Kirchenbuchstelle wurden pro Jahr etwa 2600 Eingänge bearbeitet. Die Anzahl hat sich in den letzten Jahren nur geringfügig geändert. Zugenommen hat dagegen die Beratung über Telefon.

12.1.5. Ausbildung, Beratung

Im Berichtszeitraum wurden 35 Praktikantinnen und Praktikanten in die praktische Arbeit im Archiv eingeführt. Es waren vor allem Studierende der FH Potsdam (Hauptfach Archivwesen), Auszubildende als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (davon 2 vom Ausbildungswerk Oberlinhaus für Körperbehinderte) und Studierende der Bibliothekswissenschaften an der Humboldt-Universität Berlin, die die im Rahmen der Ausbildung vorgeschriebenen Fachpraktika im EZA absolvierten.

Ferner lernten 7 Studierende während jeweils 4-wöchiger Berufsorientierungspraktika die Aufgaben eines Kirchenarchivs kennen.

Im Rahmen der Beratung von Registraturen wurde im EZA für das Büro des Bevollmächtigten des Rates der EKD am Sitz der Bundesregierung ein neuer Aktenplan erarbeitet; desgleichen Aktenpläne für deutsche evangelische Auslandsgemeinden.

Die im Konvent der zerstreuten Ostkirchen zusammengefassten Hilfskomitees wurden auf die Bedeutung ihrer Archive aufmerksam gemacht und bei der Sicherung der schriftlichen Überlieferung beraten.

12.1.6. Projekte

Als besonderes Projekt wurde unter Federführung von Frau Ruth Pabst von einer Hilfskraft eine Datenbank der Leihglocken aus den ehemaligen östlichen Kirchenprovinzen zusammengestellt, in der in Zukunft alle Informationen über diese Glocken gesammelt werden sollen. Das Projekt wurde durch einen Zuschuss aus dem Ostschädenfonds der UEK ermöglicht.

Das EZA hat im Jahr 2005 gemeinsam mit dem Zentralarchiv der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien die vorbereitenden Arbeiten für eine Online-Datenbank, in der die Aktenbestände der deutschen evangelischen Kirchengemeinden in Altrumänien seit der Mitte des 19. Jahrhunderts erfasst werden sollen, begonnen. Diese Gemeinden hatten sich im 19. Jahrhundert der altpreußischen Landeskirche angeschlossen und waren verwaltungsmäßig dem Evangelischen Oberkirchenrat unterstellt. Daher liegen umfangreiche Bestände an Archivalien zu diesen Gemeinden im EZA. Sie ergänzen die Quellen, die in Rumänien an verschiedenen Stellen verstreut vorliegen. Die gesamte Überlieferung soll in einer im Internet zugänglichen Datenbank erfasst werden, um interessierten Forschern den Zugang zu den Quellen zu erleichtern. Das Projekt soll mit Drittmitteln finanziert werden, verschiedene Anfragen laufen.

12.1.7. Führungen, Veranstaltungen, Ausstellungen

Regelmäßig werden interessierte Gruppen durch das EZA geführt. Das Spektrum der Besucher war weit gespannt: Kollegen aus dem Bundesarchiv, Besucher des internationalen Bibliothekskongresses 2003, Studenten der TU Berlin, Gruppen aus Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen, Genealogen, usw.

Im Oktober 2005 veranstaltete das EZA einen Tag der offenen Tür, zu dem gezielt Vertreter von Einrichtungen, deren Akten hier liegen, Nachlassgeber und interessierte Benutzer eingeladen wurden. Die Veranstaltung fand reges Interesse; insgesamt wurden 68 Besucher durch das EZA geführt.

2003 wurde eine Veranstaltungsreihe begonnen, die seitdem regelmäßig in Zusammenarbeit zwischen dem EZA und dem Berliner Institut für vergleichende Staat-Kirche-Forschung (BISKF) stattfindet. Pro Jahr wurden 3 bis 4 gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt, die vorwiegend Themen zur Situation der Evangelischen Kirchen in der DDR behandelten.

Von August bis November 2004 zeigte das EZA eine kleine Ausstellung zum Thema »Evangelische Kirche und 1. Weltkrieg« in der St. Thomas Kirche in Berlin-Kreuzberg, die von Herrn Dr. Künzel zusammengestellt wurde.

12.1.8. Wissenschaftliche Arbeiten

Frau Dr. Stache referierte über verschiedene Themen aus dem Zuständigkeitsbereich des EZA, z. B. über "Das Erbe der Ostkirchen. Die archivische Überlieferung der evangelisch-kirchlichen Vertriebenenorganisationen", über »Quellen zur Geschichte der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin«. (Daraus ist ein gemeinsames Forschungsprojekt mit dem Zentralarchiv der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien entstanden), über Quellen und Forschungsmöglichkeiten für west- und ostpreußische Regionalgeschichte im EZA, und über Amtskreuze in der preußischen Landeskirche.

Frau Dr. Stache ist Mitglied der Kommission der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte, der erweiterten Verbandsleitung des Verbandes Kirchlicher Archive und der Arbeitsgemeinschaft für kirchengeschichtliche Forschung; sie hat in allen Gremien besondere Aufgaben übernommen.

12.2. Bibliothek der Kirchenkanzlei

Im Berichtszeitraum hat sich der Buchbestand auf ca. 43.000 Bände erhöht.

Die Benutzer verlangten in erster Linie Kommentare zum Alten und Neuen Testament, Predigtmeditationen, Fachlexika. Anfragen gab es auch zu der umfangreichen Sammlung von Flugschriften aus der Reformationszeit, die man hier einsehen kann, die aber auch für große Ausstellungen ausgeliehen wurden; hier ist besonders zu

erwähnen, die 2. Sächsische Landesausstellung: »Glaube & Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit« vom 24. Mai bis 10. Oktober 2004 in Torgau. Viel Interesse fand auch die große Sammlung von ca. 1000 nicht nur deutschsprachigen Gesangbüchern, hier wurde besonders häufig das Gesangbuch von Johann Crueger von 1640 angefragt. Die Bibliothek besitzt eine der wenigen noch erhaltenen Originalausgaben dieses Buches und konnte damit einigen Benutzern für ihre wissenschaftliche Arbeit nützliche Dienste leisten.

Anfragen, schriftliche oder durch Benutzer, bezogen sich auf kirchliche Amtsblätter und Pfarralmanache des 19. Jahrhunderts, besonders häufig aus Ostpreußen, Westpreußen und Pommern.

Der große Bestand an kirchlichen und staatlichen Rechtssammlungen wurde nicht nur von den Juristen des Hauses und von den Richtern, die für Gerichte der UEK tätig sind, benutzt, sondern auch in hohem Maße von Studenten, die ihre Arbeiten, manchmal über Tage und Wochen hinweg, gleich hier vor Ort mit ihrem Laptop erledigten.

Benutzer der Bibliothek nutzen häufig das Angebot von 90 Zeitschriften und anderen Periodika, insbesondere theologische und juristische Zeitschriften, aber auch staatliche Gesetzesblätter und Zeitschriften allgemeiner Art. Hier recherchieren Benutzer besonders häufig in der umfangreichen Sammlung kirchlicher Zeitschriften, deren erster Jahrgang oft schon im 19. Jh. erschienen ist.

Der Zettelkatalog nach den »Preußischen Instruktionen« von 1899 mit dem die Bibliothek arbeitete, blieb in soweit bestehen, dass alle Fortsetzungen, Lieferungswerke und Sammelwerke die vor 2001 im Zettelkatalog aufgenommen wurden, auch weiterhin dort erfasst werden. Alle anderen ab Januar 2001 angeschafften Bücher wurden nach den »Regeln für die alphabetische Katalogisierung in wissenschaftlichen Bibliotheken (RAK-WB)«, im Bibliotheksprogramm Allegro-C erfasst.

Die Titelaufnahme nach RAK-WB wurde in Weiterbildungen vom Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken und an der Freien Universität Berlin erlernt, die EDV-Katalogisierung mit Allegro-C bei der »Initiative Fortbildung für wissenschaftliche Spezialbibliothek und verwandte Einrichtungen e. V.« Die Titelaufnahme mit Allegro-C (Windows Version) begann erst im Sommer 2003, da vorher keine brauchbare Fortbildung für Anfänger angeboten wurde.

Die neu erfassten Bücher wurden im Magazin aufgestellt, die gewünschten Bücher werden von der Bibliothekarin herausgesucht. Die älteren, systematisch aufgestellten Bücher können vom Benutzer selbst herausgesucht werden.

Die Bibliothek wird nach 31. Dezember 2006 nicht mehr in ihrer Gesamtheit bestehen bleiben, die Aufteilung nach Sachgebieten und die Weitergabe an verschiedenen Einrichtungen wird zur Zeit geprüft, ist aber noch nicht endgültig entschieden.

ANHANG

Vertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 31. August 2005

Präambel

Berufen zur Bezeugung des Evangeliums in Wort und Sakrament,

übereinstimmend im Verständnis des Evangeliums, wie es nach reformatorischer Einsicht für die wahre Einheit der Kirche notwendig ist und ausreicht,

einig in dem Ziel, die bestehende Kirchengemeinschaft zu vertiefen, die Gemeinsamkeit in den wesentlichen Bereichen des kirchlichen Lebens und Handelns zu fördern und so die Gemeinschaft der lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland zu stärken, und

in der Bindung an ihre Bekenntnisgrundlagen

schließen die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK) folgenden Vertrag:

§ 1 Ziele

Um das reformatorische Erbe lebendig zu halten und weiter auszubreiten wollen die Vertragsschließenden die theologische Arbeit vertiefen, gemeinsame Aufgaben wirksamer für ihre Gliedkirchen wahrnehmen und die Zusammenarbeit sowie die Beratung und Unterstützung ihrer Gliedkirchen ausbauen, indem sie die Kräfte bündeln, die Kommunikation fördern und die Willensbildung straffen.

§ 2 Grundsätze des Zusammenwirkens

- (1) Die Aufgaben, Befugnisse und Kompetenzen der EKD und der UEK bestimmen sich nach ihrer jeweiligen Grundordnung.
- (2) Die UEK nimmt ihren Auftrag in eigener Verantwortung in der EKD wahr.
- (3) Das Zusammenwirken folgt dem Grundsatz, soviel Gemeinsamkeit aller Gliedkirchen der EKD zu erreichen wie möglich und dabei soviel Differenzierung vorzusehen, wie aus dem Selbstverständnis der UEK nötig ist.
- (4) Die UEK wird regelmäßig prüfen, ob der Grad der Zusammenarbeit zwischen EKD und UEK eine Aufgabenübertragung an die EKD möglich macht. Eine Änderung

der Aufgaben, Befugnisse und Kompetenzen erfolgt in dem nach den Grundordnungen vorgesehenen Verfahren durch die zuständigen Organe.

(5) Die UEK wird für den Fall der Veränderung ihres Bestandes in der bisherigen Form nach § 7 des Vertrages über die Bildung einer Union Evangelischer Kirchen in der EKD vom 26. Februar 2003 (ABl. EKD S. 315) rechtzeitig mit der EKD Fühlung aufnehmen, um die sich hieraus ergebenden Konsequenzen für die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen zu regeln.

§ 3 Organe, Grundsatz

Bildung und Besetzung der Organe der EKD und der UEK sind ihre je eigene Angelegenheit.

§ 4 Kirchenkonferenz

(1) Die Vertreter der Mitgliedskirchen der UEK in der Kirchenkonferenz bilden einen Konvent. Er kann sich nach Maßgabe dieses Vertrages eine Geschäftsordnung geben. Der Konvent kann auf Antrag Vertretern einer nicht dem Konvent zuzurechnenden Gliedkirche der EKD Gaststatus einräumen.

(2) Die UEK kann die Zuständigkeit zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an sich ziehen. Dies erfolgt durch Beschluss des Konvents der UEK in der Kirchenkonferenz mit Zustimmung der zuständigen Organe der UEK. Der Beschluss bedarf im Konvent einer Mehrheit von drei Vierteln der in diesem Konvent vertretenen Gliedkirchen, die mindestens zwei Drittel der dem Konvent zuzurechnenden Kirchenglieder vertreten.

§ 5 Kirchenamt

(1) Der Erfüllung der Aufgaben von EKD und UEK dient das Kirchenamt der EKD in Hanno-ver-Herrenhausen.

(2) Im Kirchenamt der EKD wird eine Amtsstelle der UEK eingerichtet. Sie führt die Bezeichnung »Amt der UEK«. Die Amtsstelle erfüllt die Aufgaben, die ihr von der UEK zugewiesen sind. Die UEK entscheidet über die personelle und sachliche Ausstattung der Amtsstelle.

(3) Ein theologischer Vizepräsident oder eine theologische Vizepräsidentin leitet neben der ihm oder ihr zugeordneten Hauptabteilung das Amt der UEK. Er oder sie führt mittels des Amtes der UEK die Geschäfte der UEK. Insoweit ist er oder sie nur den Organen der UEK gegenüber verantwortlich. Seine oder ihre Bestellung sowie die des Vertreters oder der Vertreterin in der Leitung des Amtes der UEK erfolgt im Einvernehmen mit der UEK. EKD und UEK werden die Personalentscheidungen miteinander vorbereiten.

(4) Der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin nach Absatz 3 kann sich in Angelegenheiten der UEK über den jeweiligen Abteilungsleiter oder die jeweilige Abteilungsleiterin der Mitwirkung aller Fachreferate des Kirchenamtes bedienen. Entsprechend können die Abteilungsleiter des Kirchenamtes der EKD sich über den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin der Mitwirkung der Fachreferate des Amtes der UEK bedienen.

§ 6 Leiter oder Leiterin des Amtes der UEK

(1) Der Leiter oder die Leiterin des Amtes der UEK unterrichtet das Kollegium des Kirchenamts der EKD über die Arbeit in der UEK und fördert den innerevangelischen Dialog.

(2) Macht der Leiter oder die Leiterin des Amtes der UEK gegen eine Beschlussfassung des Kollegiums des Kirchenamts der EKD, spätestens aber bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Beschlussfassung, Bedenken geltend mit der Begründung, der Beschluss widerspreche einem der in den Mitgliedskirchen der UEK geltenden Bekenntnisse, und können die Bedenken durch eine Aussprache im Kollegium nicht behoben werden, so kann gegen sein oder ihr Votum nicht entschieden und ein bereits gefasster Beschluss nicht ausgeführt werden. Der Leiter oder die Leiterin des Amtes der UEK hat unverzüglich die Angelegenheit dem Konvent der UEK in der Kirchenkonferenz vorzulegen. Bestätigt der Konvent mit Zustimmung der zuständigen Organe der UEK die Bedenken mit einer Mehrheit von drei Vierteln der im Konvent vertretenen Gliedkirchen, die mindestens zwei Drittel der dem Konvent zuzurechnenden Kirchenglieder vertreten, so ist der Beschluss des Kollegiums abgelehnt und kann nicht ausgeführt werden.

§ 7 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Amt der UEK

(1) Anstellungsträgerin der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Amt der UEK ist die EKD. Sie stellt diese Personen im Einvernehmen mit der UEK ein. EKD und UEK werden die Personalentscheidungen miteinander vorbereiten.

(2) Die EKD führt die Dienstaufsicht im Einvernehmen mit der UEK. Die UEK führt die Fachaufsicht. Der innere Dienstbetrieb im Kirchenamt der EKD folgt einheitlichen Regelungen.

§ 8 Dienste, Werke, Ausschüsse, Kommissionen und Kammern

Unbeschadet ihrer je eigenen Verantwortung bemühen sich EKD und UEK, die Dienste, Werke, Ausschüsse, Kommissionen und Kammern soweit möglich gemeinsam zu nutzen und ihre ständige Koordination und Kooperation sicherzustellen sowie Möglichkeiten ihrer Zusammenführung zu prüfen.

§ 9 Rechtswesen

Die in der UEK erreichte Rechtseinheit bleibt gewahrt. Die Vertragsschließenden werden das Rechtswesen, insbesondere in den Bereichen Gesetzgebung und Rechtspflege vereinheitlichen. Die UEK wird vor Einleitung von Rechtssetzungsverfahren jeweils prüfen, ob eine gesamtkirchliche Regelung durch die EKD angezeigt ist, und rechtzeitig mit dem Rat der EKD Fühlung aufnehmen.

§ 10 Grundsatz der Ökumenearbeit

- (1) Die EKD nimmt im Auftrage der UEK deren ökumenische Beziehungen wahr.
- (2) Die UEK übt insoweit die Fachaufsicht aus.

§ 11 Finanzierung

(1) EKD und UEK tragen die bei Erfüllung ihrer Aufgaben jeweils erwachsenden Kosten.

(2) Die UEK trägt anteilig ihre Kosten des Kirchenamtes. Dies sind insbesondere die Personal- und Sachkosten für das Amt der UEK sowie für die von der UEK in Anspruch genommenen Dienste. Näheres wird durch eine Verwaltungsvereinbarung geregelt.

§ 12 Freundschaftsklausel

Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Die Vertragsschließenden verpflichten sich, die unwirksamen Regelungen durch solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck entsprechen. Die Vertragsschließenden werden etwa in Zukunft auftretende Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieses Vertrages in freundschaftlicher Weise beseitigen.

§ 13 Übergang von Dienst- und Anstellungsverhältnissen

(1) Bestehende Dienst- und Anstellungsverhältnisse gehen mit Inkrafttreten dieses Vertrages auf die EKD über, sofern bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Versetzung in den Ruhestand erfolgt ist. Betriebsbedingte Entlassungen von Bediensteten der UEK aus diesem Anlass sind ausgeschlossen.

(2) Die Absicherung der Versorgungs- und Zusatzversorgungsleistungen der von der EKD zu übernehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch gesonderte Verwaltungsabkommen gewährleistet.

§ 14 Berichte

Über den Stand des Erreichens der Vertragsziele ist mindestens einmal je Amtsperiode der EKD-Synode und der Vollkonferenz der UEK zu berichten.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Dieser Vertrag tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft. Die Vertragsschließenden sind sich einig, dass aufgrund des Vertrages Änderungen der Grundordnungen der EKD und der UEK erforderlich sind. Die Vertragsschließenden werden auf eine rechtzeitige Änderung der gesetzlichen Regelungen hinwirken.

(2) Die EKD verpflichtet sich darauf hinzuwirken, dass ab der nächsten EKD-Synode jede Gliedkirche mindestens zwei Sitze in der Synode hat.

Dankrede von Bundespräsident a. D. Johannes Rau, gehalten nach der Entgegennahme des Karl-Barth-Preises 2004 am 6. September 2005 in Berlin

Herr Landesbischof,
lieber Bischof Huber,
meine Damen und Herren,

was ich hier bei mir trage, ist eindrucksvoll. Es ist das Manuskript für ein paar Dankesworte, die ich zu sprechen habe. Aber ich will das Manuskript nicht nutzen, sondern ich will Ihnen sagen, dass mich diese Stunde schon bewegt. Denn während einer langen Erkrankung eine solche Mitteilung zu bekommen, dann das Suchen nach Terminen, das dann eines Tages doch zu erleben und zu erreichen und eine so anrührende und nicht nur kenntnisreiche sondern wohlwollende Laudatio zu hören, wie sie eben Bischof Huber gehalten hat, darüber freut man sich von Herzen.

Ehrungen muss es auch geben. »Gelobt muss sein«, sagt Paulus. Ich erinnere mich daran, als Karl Barth hundert Jahre alt geworden wäre, da habe ich versucht, eine Feierstunde zustande zu bringen. Weder die Universität Münster noch die Universität Bonn sah sich damals dazu im Stande. Beide hätten Anlass gehabt, das zu feiern. Ich habe dann in der Staatskanzlei mit den noch verbliebenen Angehörigen von Karl Barth und einem Kreis von Theologen und Nichttheologen ein wenig gefeiert und - das gestehe ich - auch dabei schon Anekdoten erzählt. Zum Beispiel die, dass die Frau nach der Predigt fragt: »Herr Professor, werden wir dorten unsere Lieben wiedersehen?« Karl Barth sagt lächelnd: »Ja, aber die anderen auch«. Und wer sich diese Anekdote einmal genauer ansieht, der stellt fest: da ist ein Hauch drin von Johannes Paul: »Nimm dich nicht so wichtig.« Aber da ist auch ein Hauch von Allversöhnung nach dem jungen Blumhardt. Denn Karl Barth teilte die Welt nicht auf in die gefallene, die nie wiederkehren werde, und in die lebende oder lebendige, zu der er gehörte.

Ich habe selber Karl Barth mal als Junge gehört. Ich habe einmal mitgeholfen, dass er Benzin kriegte für die Rückfahrt von Barmen nach Bonn, gemeinsam mit den Brüdern Obendiek und Halstenbach und wie sie hießen. Da konnte er wieder frei reisen. Zur Barmer Erklärung ist er nach Barmen gekommen gegen das Reiseverbot der Stadt und des Regierungsbezirks Bonn - und hat sich damit strafrechtlich schuldig gemacht.

Dieser Karl Barth hat in der Tat vieles in meinem Leben mitbestimmt. Nicht dass ich alles gelesen hätte - das kann ich nicht behaupten. Denn Karl Barths große Dogmatik ist sicher nach der Institutio Calvins das umfassendste Werk seiner Art. Es geht - und da hat Wolfgang Huber Recht - um die Barmer Theologische Erklärung. Wir sollen versuchen, ihren Spuren zu folgen. Es geht darum zu erkennen: Wo gibt es Abweichungen? Wo weichen wir ab? Wo weicht die Ökumene ab? Wo sind Korrekturen nötig? Und wer sich den Text ansieht, etwa der These 3, und dann den der Enzyklika von 1937 »Mit brennender Sorge«, der stellt Wortgleichheit fest, obwohl das Handeln der beiden Kirchen im Dritten Reich wahrlich nicht identisch und nicht vergleichbar gewesen ist. Die siebte These fehlt, die These gegen den Judenmord und die Judenverfolgung; das ist bitter, in einer Stadt, in der 1.000 Meter von der Gemarker Kirche entfernt das erste deutsche Konzentrationslager lag, Niederkemna, wie das hieß, und in der man sich als Kinder schon drohte: »Wenn du nicht spurst, kommst du in die Kemna!« Man muss das aussprechen. Bonhoeffer hat es ausgesprochen, Barth hat es gegenüber Bonhoeffer deutlich gesagt, dass er hier auch eigenes Versagen

sehe, und hat dann eine Theologie des Judentums entwickelt, wie Sie sie zu Recht, Wolfgang Huber, beschrieben haben. Diese Thesen von Barmen sagen ja nichts anderes, als dass weder die Welt noch unser Leben aufgeteilt werden kann. Sondern dass es unter einer Herrschaft steht.

Was ich in Wolfenbüttel gesagt habe – Sie haben das zitiert – das ist es: »Im Leben und im Sterben vertraue ich darauf.« Hoffentlich gelingt das, man weiß das selber bis zur letzten Stunde nicht. Aber es bewegt mich, beschäftigt mich. Denn die Beliebigkeit, in die wir zu geraten drohen, das Auseinandergehen zwischen Globalisierung und Individualisierung, das eine Quelle und gemeinsame Gründe hat und das die Menschen in einem Maße vereinzelt, wie das nach meiner Überzeugung nicht hilfreich ist, diese Beliebigkeit kann nur aufgehoben werden, wenn man weiß, wer der Herr nicht nur der Kirche, sondern der Herr der Welt ist und damit auch unser Herr. Gustav Heinemann hat das beim Kirchentag 1950 gesagt: »Wenn die Welt euch drohen will, lasst euch nicht schrecken: eure Herren gehen, unser Herr aber kommt.« Ich möchte, dass wir das festhalten können in der Globalisierung wie in der Individualisierung. In beidem sehe ich Chancen und in beidem sehe ich große Gefahren. Die Chancen können wir nutzen, die Gefahren können wir abwenden, wenn wir eng beieinander bleiben, wenn das Wort von der Versöhnung gilt, auch gegenüber Grenzen, wie es die jetzt gibt und so auch gegeben hat und geben wird. Ich bin davon überzeugt, dass wir das miteinander erleben und gestalten dürfen.

Dass hier Barth-Preis-Träger sind, dass Eberhard Jüngel hier ist - den habe ich schon zitiert, als ich in Bochum den Doktorhut bekam, nicht mit dem Satz, der nicht von Ihnen ist, sondern von Martin Luther, der Doktorhut sei keine Schlafmütze, sondern mit dem Satz: »Die Botschaft des Heiligen Geistes heißt: hier geblieben.« Diesen Satz finde ich schon in der Tat gültig und geltend für hoffentlich lange Zeit. Ich bedanke mich von Herzen. Ich trage nicht vor, was ich hier aufgeschrieben und mindestens sechs Mal selber bearbeitet habe. Vielleicht geben Sie es Huber; der findet eine Stelle, wo man das publizieren kann.

Ich danke für alle Freundlichkeit. Ich danke für alle Freundschaft, quer über Partei-, Konfessions- und andere Grenzen hinweg. Danke für die Begleitung während der gegenwärtig nicht ganz leichten Zeit, die durchzustehen ist. Ich hoffe, dass es gilt: dass wir beieinander bleiben. Ich will jetzt nicht mehr Karl Barth zitieren, sein Lieblingslied »Schönster Herr Jesu« zum Beispiel, was mich jedenfalls immer zum Staunen gebracht hat, dass er nicht einen alten reformierten Psalm als Lieblingslied hatte, sondern »Schönster Herr Jesu«. Ich komme noch aus der Zeit, in der man noch wusste, wie die Lutheraner in Wirklichkeit über uns Reformierte denken.

Aber ich habe allen zu danken. Und von Augustinus über Luther und Barth bis zu denen, die heute die Gemeinschaft derer sind, mit denen ich leben darf. »Ich glaube an die Gemeinschaft der Heiligen und nicht an die Heiligen der Gemeinschaft.« Und diesen Satz aus dem Siegerland gebe ich gern weiter in alle deutschen Regionen. Haben Sie Dank für alle unverdiente, willkommene Ehrung, an der ich herzlich Freude habe.

25. Ev. Kirchbautag vom 29. September bis 2. Oktober 2005

»Maulbronner Mandat«

Die Kirchengebäude sind Seelen, Gedächtnis und Gewissen unserer Dörfer und Städte, in denen wir wurzeln; sie sind unaufgebbares Kulturgut der Allgemeinheit. Wir ermutigen unsere Kirchengemeinden und die Verantwortlichen in den Kommunen, die Kirchengebäude zu erhalten und sie mit Leben zu füllen. Ist der Erhalt der Kirchengebäude bedroht, ist folgendes zu beachten:

– Notwendige Veränderungen und Reduzierungen des kirchlichen Gebäudebestandes dürfen nicht zu Lasten der Kirchenräume gehen. Wenn es aus finanziellen Gründen nötig ist, sollen unkenntliche Büroräume, überzählige Gemeinderäume oder separate Verwaltungskomplexe aufgegeben werden, um dafür die Kirchengebäude um so deutlicher zu besetzen und mit Leben zu erfüllen. Kirchliche Arbeit gehört in Kirchenräume, die in ihrer Gestalt, mit ihrer Qualität und ihrem Symbolwert für die Kirche und ihre Aufgaben stehen.

– Es gilt, die Kirchengebäude als Chance für eine erweiterte und intensiviere Nutzung anzusehen, sie für andere, insbesondere für kulturelle Veranstaltungen zu öffnen und für ihren Erhalt weitere (Mit-)Träger zu gewinnen (Kommunen, Vereine, Stiftungen, Verbände etc.).

– Wenn im Einzelfall ein Kirchengebäude nicht zu halten ist, muss die Möglichkeit einer »Stilllegung« auf eine bessere Zukunft hin sorgfältig erwogen werden. Bei einer »Stilllegung« werden nur zum Erhalt unbedingt erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen getroffen. Zugleich können aber gelegentliche, z.B. zu besonderen Festtagen dort gehaltene Gottesdienste die fortdauernde Präsenz der Kirche und ihre Hoffnung zum Ausdruck bringen. Auch »stillgelegte« Kirchen legen Zeugnis davon ab, dass die Geschichte Gottes mit der Welt auf eine gute Zukunft aus ist.

Über den gegenwärtigen finanziellen Schwierigkeiten darf nicht vergessen werden, dass es eine beständige Aufgabe bleibt, auch in unserer Generation Kirchenräume neu zu bauen, die den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechen. Dabei ist auf eine herausragende architektonische und künstlerische Qualität besonderer Wert zu legen.

Einstimmig beschlossen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des 25. Ev. Kirchbautages im Kloster Maulbronn am 1.10.2005

in: »Glauben sichtbar machen. Herausforderungen an Kirche, Kunst und Kirchenbau«. Dokumentation des 25. Evangelischen Kirchbautages Stuttgart 2005. Hg. von Helge Adolphsen und Andreas Nohr. Hamburg 2006

**United Church of Christ (UCC) und
Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)**
Erklärung anlässlich von 25 Jahren Kirchengemeinschaft

Unser gegenwärtiger Kontext

1. Delegierte der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und der United Church of Christ (UCC) versammelten sich vom 11. bis 13. November 2005 in Berlin, Deutschland, zur Feier des silbernen Jubiläums unserer Kirchengemeinschaft, eines Bundes der Sendung und des Glaubens, der in unserer gemeinsamen Berufung und Geschichte, unserem gemeinsamen Erbe und unserer Verpflichtung zu Gerechtigkeit und Frieden gründet. In Dankbarkeit blicken wir auf diese Gemeinschaft zurück, die eine Brücke bildete zwischen politischen und wirtschaftlichen Bezugspunkten der Welt, die durch die Berliner Mauer getrennt war. Diese Gemeinschaft hat in all den Jahren danach gestrebt, Trennungen zwischen Menschen zu überwinden und die Einheit der Kirche zu fördern.
2. Kirchengemeinschaft ist ein Modell für ökumenische Gemeinschaft, Zusammenarbeit und gemeinsames gottesdienstliches Leben. Im Kontext anderer Formen internationaler und ökumenischer Einheit ist sie ein besonderes Geschenk. Wir bekräftigen erneut unsere Verpflichtungen:
 - Die UEK-Kirchen sind sowohl Teil der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) als auch der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), die in der Leuenberger Konkordie verankert sind;
 - die UCC wiederum ist Partnerin innerhalb von »A Formula of Agreement«, einer Verbindung zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den USA (ELCA) und den drei reformierten Kirchen (UCC, Presbyterianische Kirche in den USA und Reformierte Kirche in Amerika).

Wir begrüßen das wachsende Maß an Einheit und Gemeinschaft zwischen den evangelischen Kirchen. Im Rahmen der EKD hat sich die Gemeinschaft der EKD-Kirchen erweitert in die der UEK-Kirchen. Auf ihrer 24. Generalsynode (2003) hat die UCC ihre historisch gewachsene Beziehung mit der EKD bekräftigt und ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, die Kirchengemeinschaft mit der UEK innerhalb der EKD fortzuführen. Wir sind dankbar, dass die Evangelischen Kirchen in Baden und in Hessen und Nassau sich bereits verpflichtet haben, darin aktiv mitzuarbeiten. Wir laden die anderen Kirchen ein, sich ebenfalls daran zu beteiligen.

3. Im Zusammenhang der ökumenischen Fortschritte im 20. Jahrhundert und im Bewusstsein unseres globalen Kontextes, in welchem wir uns um immer größer werdende Einheit der Christenheit bemühen, hat unsere Kirchengemeinschaft persönliche Begegnungen, gemeinsame theologische Arbeit, Gemeindeparterschaften, Austausch zwischen »Conferences« und Landeskirchen, Konsultationen zur Diakonie, Gebet, gemeinsames Zeugnis und Teilen von Ressourcen umfasst.
4. Kurz nach unserer Konsultation 2001 in Cleveland, Ohio, leiteten die Reaktionen auf die terroristischen Angriffe vom 11. September eine neue US-Politik des Präventivschlages ein mit der Folge des Irakkrieges und der Praxis des diplomatischen Isolationismus. Zur selben Zeit hat sich die weltweite

Krise ökonomischer Ungerechtigkeit verschärft. All das hat die Spirale der Gewalt eskaliert, die gerade die Schwächsten in unserer Welt trifft. In diesem Kontext bekräftigen wir als Partnerkirchen erneut unsere Verpflichtung zu Gerechtigkeit und Frieden.

Gerechter Friede

5. Das Ziel unserer Konsultation war herauszufinden, was es heißt, eine Kirche von Friedensstiftenden zu sein, die nach Gerechtigkeit hungern und dürsten (Mt 5,6.9). Wir haben einander unsere Visionen der gemeinsamen Arbeit für einen Frieden, der sich auf Gerechtigkeit gründet, in unseren jeweiligen Gesellschaften und innerhalb der Kirchengemeinschaft mitgeteilt. Wir haben unser Verlangen zum Ausdruck gebracht, noch wachsamer zu werden in unserem Bestreben, diese Gerechtigkeit als notwendige Voraussetzung für einen wirklichen und dauerhaften Frieden für die Schwächsten in unseren Gesellschaften sicherzustellen. Wir haben erkannt, dass es die Berufung der Kirche ist, die Bedeutung solcher Einstellung zum Wohl aller Menschen und zur Bewahrung der Schöpfung laut auszusprechen. Wir haben der Geschichte derer gedacht, die während der Ära des Kalten Krieges in Ost- und Westdeutschland und in den USA Zeugnis der Hoffnung auf diesen Frieden abgelegt und auf die Verwandlung von »Schwertern zu Pflugscharen!« (Micha 4,3) hingearbeitet haben.

Wir haben erkundet, was es bedeutet, Botschafterinnen und Botschafter an Christi Statt zu sein, der uns insbesondere in einer Welt eskalierender Gewalt das Amt der Versöhnung gibt (2 Kor 5,18–20). Wir waren uns darin einig, dass die Kirchengemeinschaft uns in eine Mission hineinruft, die jedem nicht notwendigen Rückgriff auf Gewalt widersteht und gegen jeden Götzendienst angeht, was Militarismus in jeder Form einschließt. Wir haben auch darin Übereinstimmung erzielt, weiterhin danach zu streben, als Gemeinschaften Gewalt zu überwinden. Deshalb müssen wir in unseren Kirchen nach einem angemessenen Lebensstil suchen, der Modell sein kann für eine Wirtschaftsordnung des »Genug für Alle«, so, dass keine und keiner Mangel leiden muss.

Bekräftigung und Einladung

6. Ökumenische Beziehungen werden niemals um ihrer selbst willen entwickelt, sondern um des Auftrags und Dienstes der Kirche willen. Während der vergangenen 25 Jahre haben Mitglieder der UCC und der UEK in Partnerschaften und Austauschprogrammen tiefere Ausdrucksformen von Zeugnis und Dienst in einer gebrochenen Welt entdeckt. Wir haben von unseren jeweiligen diakonischen Diensten und Bildungsprogrammen gelernt. Wir sind herausgefordert worden, die an den Rand Gedrängten wahrzunehmen und nach Gerechtigkeit und Frieden für Gottes ganze Schöpfung zu suchen. Wir sind durch die jeweiligen kirchenmusikalischen Aktivitäten des anderen bereichert und inspiriert worden. Wir haben Hoffnung in den Augen unserer Jugend gesehen und Weisheit in den Augen unserer Älteren.
7. Wir glauben, dass Jesus Christus uns dringlicher denn je dazu aufruft, Beziehungen mit ökumenischen Partnern innerhalb und außerhalb unserer eigenen nationalen Grenzen zu entwickeln und zu pflegen. Wir bitten die regionalen und lokalen Leitungen in unseren Kirchen, die Ausdrucksformen unserer Kirchengemeinschaft zu fördern und Zeugnis zu geben von Christi Gebet »Auf dass sie alle seins seien« (Joh 17,21). Wir rufen die landesweiten Leitungen

beider Kirchen auf, ihr starkes Engagement hinsichtlich der Kirchengemeinschaft fortzusetzen, weil wir in ihr den Mut kennen gelernt haben, Bande der Ungerechtigkeit zu überwinden und zu bekennen, dass eine andere Welt möglich ist.

8. Für die Zukunft schlagen wir vor, folgende gemeinsame Projekte durchzuführen, die unsere Gemeinschaft vertiefen sollen:
 - a) Ausweitung der bestehenden Kirchengemeinschaft auf weitere Kirchen und Gemeinden unter Einbeziehung der strukturellen Veränderungen innerhalb der EKD;
 - b) stärkere Teilnahme der Jugend und junger Erwachsener an unserer gemeinsamen Arbeit;
 - c) Fortsetzung der diakonischen Konsultationen;
 - d) gegenseitige Herausforderung zu noch treuerer Haushalterschaft;
 - e) gegenseitige Anteilgabe am interreligiösen Dialog und an der interreligiösen Zusammenarbeit;
 - f) Engagement zu theologischer Reflektion und zur Fortsetzung des Dialogs über grundlegende Herausforderungen unserer Zeit. Als Herausforderungen im Bereich von Frieden mit Gerechtigkeit heben wir besonders hervor:
 - Rassismus und Sexismus,
 - Migration und multikulturelle Wirklichkeit,
 - sexuelle Identität,
 - Umweltfragen,
 - Ökonomie,
 - alle Formen von Gewalt.
9. Kirchengemeinschaft ist ein Geschenk Gottes und eine Einladung, die uns zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst beruft. Wir beten um Gottes Segen für unsere Einheit in Christus.

Berlin, 13. November 2005

**»Wo Sie eine Sache anpacken, geht es überall vorwärts«
Zum 100. Geburtstag von Franz-Reinhold Hildebrandt**

Von Präsident Dr. Wilhelm Hüffmeier, Berlin, 10. Januar 2006

Am 12. Januar 2006 gedenkt die Kirchenkanzlei der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK), ehemals Evangelische Kirche der Union (EKU), ihres langjährigen Leiters Franz-Reinhold Hildebrandt. Vor 100 Jahren in Braunsberg/Ostpreußen geboren, war Hildebrandt, kraft seines analytischen Scharfsinns, seiner theologischen Standfestigkeit, seines pastoralen Geschicks und seiner Durchsetzungskraft, einer der markantesten und profiliertesten Vertreter der Bekennenden Kirche Preußens in der Zeit des Nationalsozialismus und dann der Evangelischen Kirche in der Zeit der DDR.

Ab 1933 Pfarrer im ostpreußischen Goldap wurde Hildebrandt nach dem Krieg zunächst Propst in Halberstadt und Quedlinburg, bevor der Rat der EKU ihn 1952 zum Präsidenten ihrer Kirchenkanzlei berief. 1959 verlieh ihm die Ev.-Theologische Fakultät Münster den theologischen Ehrendoktor, 1961 wurde er als Nachfolger von Bruno Doehring Oberdomprediger am Berliner Dom.

Als Vorsitzender des Rechtsausschusses der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen war Hildebrandt der Schöpfer ihrer Grundordnung nach dem 2. Weltkrieg. In der EKU trug die Lebensordnung von 1955 ebenso seine Handschrift wie der Kurs der kirchlichen Selbständigkeit gegenüber dem sozialistischen Staat und die Aufrufe an die Christen zum Bleiben in der DDR. Besonders am Herzen lag Hildebrandt das Pendant zur FEST in der DDR, die Evangelischen Forschungsakademie, die er von 1962 bis 1972 leitete. Vergeblich bemühte er sich um einen einheitlichen Kurs der DDR-Kirchen in der Konfirmationsfrage.

Hildebrandt hat leidenschaftlich die Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Evangelischen Kirche der Union vertreten. Dass es dann doch 1969 zur organisatorischen Trennung der EKD und 1972, im Jahre seiner Verabschiedung als Präsident der EKU, zur Bereichsgliederung der EKU kam, gehörte zu den großen Enttäuschungen seines Lebens. Um so größer war seine Freude, dass die von ihm mitbegründete Konferenz Europäischer Kirchen gerade in den 70er Jahren immer mehr an Bedeutung gewann. Am 18.12.1991 ist Franz-Reinhold Hildebrandt in Brühl/b. Köln verstorben.

Ernst Wilm, der frühere Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen und Vorsitzende des Rates der EKU, schrieb Hildebrandt zu seinem 60. Geburtstag: »Ihrer Tatkraft, Ihren klaren Konzeptionen und nicht zuletzt Ihrer unbeirrbaren Beständigkeit ist es zu danken, dass es überall vorwärts geht, wo Sie eine Sache anpacken«.

Kriterien für die Gewährung von Druckkostenzuschüssen

(beschlossen vom Präsidium am 8. September 2004)

Mit Hilfe von Druckkostenzuschüssen soll die Herausgabe von Druckwerken ermöglicht werden, an deren Erscheinung die Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) ein besonderes Interesse hat. Ein Druckkostenzuschuss kann auch indirekt durch Abnahmegarantie gewährt werden.

Ein Druckkostenzuschuss wird gezahlt:

1. Bei Druckwerken, die im Auftrag der UEK erscheinen (wie z. B. die Schriftenreihe »Unio und Confessio«).
2. Bei Anträgen auf Druckkostenzuschuss von Einzelpersonen, Verlagen, Kirchen etc.

Dabei ist ausschlaggebend für eine Gewährung:

- a) Das Thema der Veröffentlichung sollte den Aufgaben der UEK dienlich sein oder einen Bezug zur Geschichte der Evangelischen Kirche der Union bzw. der Arnoldshainer Konferenz haben.
 - b) Der Verfasser bzw. die Verfasserin etc. soll eine Verbindung zur UEK haben.
 - c) Es ist ein besonderes gesamtkirchliches Interesse gegeben, dies muss insbesondere bei Dissertationen gelten, die in der Regel nicht gefördert werden.
3. Die Bezuschussung erfolgt aufgrund eines schriftlichen Antrags und der Vorlage eines Kostenvoranschlags.
 4. Von jedem geförderten Werk wird je ein Belegexemplar für die Bibliothek der UEK und die des Evangelischen Zentralarchivs erbeten.
 5. Druckkostenzuschüsse bis zu einem Betrag von 1.000 € können durch das Kollegium der Kirchenkanzlei, darüber hinausgehende Beträge müssen vom Präsidium bewilligt werden. Das Präsidium wird jährlich über die gewährten Druckkostenzuschüsse informiert.

Übersicht über die von der UEK bezuschussten Veröffentlichungen (Juli 2003 bis März 2006)

2003

Oertel, Holger: „Gesucht wird Gott?“. Jugend, Identität und Religion in der Spätmoderne.

Nachtigall, Astrid: Die Krise der Union aufgrund der Kabinettsorder von 1852.

Fritz, Johann Michael: Das evangelische Abendmahlsgerät in Deutschland: Vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches.

Neuser, Wilhelm H.: Die Entstehung und theologische Formung der Leuenberger Konkordie 1971 bis 1973.

Gerstenkorn, Uwe: Hospizarbeit in Deutschland : Lebenswissen im Angesicht des Todes.

Lück, Christhard: Beruf Religionslehrer. Selbstverständnis – Kirchenbindung – Zielorientierung.

2004

Beutel, Albrecht/Leppin, Volker (Hrsg.): Religion und Aufklärung. Studien zur neuzeitlichen "Umformung des Christlichen".

Festheft anlässlich des 70. Geburtstags von Axel Frhr. von Campenhausen (Zeitschrift für Ev. Kirchenrecht Heft 1/2004).

Schmidt, Ulrich: „Nicht vergebens empfangen! Erwägungen zum Zweiten Korintherbrief als Beitrag zur Frage nach der paulinischen Einschätzung des Handelns“.

Buß, Uwe: Johann Friedrich Starck – Leben, Werk und Wirkung eines Pietisten der dritten Generation.

Luther, Martin: Opere scelte / Lutero. Hrsg. von Paolo Ricca

Bammel, Christa-Maria: Aufgetane Augen – aufgedecktes Angesicht: theologische Studien zur Scham im interdisziplinären Gespräch.

Lienemann, Wolfgang/Reuter, Hans-Richard (Hrsg.): Das Recht der Religionsgemeinschaften in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.

Bader, Günter: Festschrift zum 70. Geburtstag von Martin Honecker „Im Labyrinth der Ethik. Glauben – Handeln – Pluralismus“.

Studien zum Kirchenkampf in der Kirchenprovinz Brandenburg, Bd. 3.

Willems, Joachim: "Lutheraner und lutherische Gemeinde in Russland. Eine empirische Studie über Religion im postsowjetischen Kontext".

Wagner, Andreas: Prophetie als Theologie. Die "so spricht Jahwe-Formeln" und das Grundverständnis alttestamentlicher Prophetie.

Freybe, Peter: "Wollen sie nicht männer horen, so musse sie weiber horen" Frauen fo(e)rndern Reformation – Die Fürstinnen der Reformation (Wittenberger Sonntagsvorlesungen).

Kraske, Peter: "Wir sind doch Brüder. Ein Leben als Pastor im geteilten Berlin mit Erinnerung an Bischöfe, Synoden und Gemeinden".

Domsgen, Michael: "Familie und Religion. Grundlagen einer religionspädagogischen Theorie der Familie" (Arbeiten zur Praktischen Theologie; Bd. 26).

Theologie zwischen Pragmatismus und Existenzdenken. Festschrift für Hermann Deuser zum 60. Geburtstag hrsg. von Gesche Linde (Marburger theologische Studien; 90).

Cyranka, Daniel: "Lessing im Reinkarnationsdiskurs. Eine Untersuchung zu Kontext und Wirkung von G. E. Lessings Texten zur Seelenwanderung".

Illian, Christian: Der Evangelische Arbeitsdienst. Krisenprojekt zwischen Weimarer Demokratie und NS-Diktatur.

Konviviale Theologie. Festgabe für Theo Sundermeier zum 70. Geburtstag hrsg. von Benjamin Simon und Henning Wrogemann.

Beinker, Michael/Link, Christian/Trowitzsch, Michael: Karl Barth in Deutschland. Aufbruch – Klärung – Widerstand.

2005

Heun, Werner u.a. (Hrsg.): Evangelisches Staatslexikon

Schilling, Manuel: "Das eine Wort Gottes zwischen den Zeiten. Die Wirkungsgeschichte der Barmer Theologischen Erklärung vom Kirchenkampf bis zum Fall der Mauer".

Fermor, Gerhard/ Schroeter-Wittke, Harald: "Kirchenmusik als religiöse Praxis – praktisch-theologisches Handbuch zur Kirchenmusik".

Rahner, Johanna: "Creatura evangelii". Zum Verhältnis von Rechtfertigung und Kirche.

Beyrich, Tilman: "Unerwartete Theologie" Festschrift zum 65. Geburtstag von Prof. Bernd Hildebrandt.

Diederich-Gottschalk, Dietrich: Die protestantischen Schriftaltäre des 16. und 17. Jahrhunderts in Nordwestdeutschland.

Freybe, Peter: "Wittenberger Lebensläufe im Umbruch" (Wittenberger Sonntagsvorlesungen).

Hohage, Gerrit: "Predigten im Spannungsfeld von Amt und Person. Ein Versuch, Luthers Amts- und Schlatters Personenverständnis homiletisch ins Gespräch zu bringen".

Roßner, Benjamin: "Das Verhältnis junger Erwachsener zum Gottesdienst . Empirische Studien zur Situation in Ostdeutschland und Konsequenzen für das gottesdienstliche Handeln".

Oelschläger, Ulrich: Judentum und evangelische Theologie 1909-1965. Das Bild des Judentums in den ersten drei Auflagen des Handwörterbuchs "Die Religion in Geschichte und Gegenwart" (Judentum und Christentum; Bd. 17).

Mückl, Stefan: "Europäisierung des Staatskirchenrechts".

Stiewe, Martin: Das Evangelium im alltäglichen Leben. Beiträge zum ethischen Gespräch.

Kiefer, Jörg: "Exil und Diaspora. Begrifflichkeit und Deutungen im antiken Judentum und in der Hebräischen Bibel".

Weyel, Birgit: "Professionalisierung und praktisch-theologische Bildung. Das Predigerseminar Wittenberg und die Umformung der Kandidatenzeit zu einer praktischen Ausbildungsphase evangelischer Pfarrer in Preußen."

Hermelink, Jan: "Gerhard Rau: Beiträge zur Praktischen Theologie".

Haudel, Matthias: "Die Selbsterschließung des dreieinigen Gottes. Grundlage eines ökumenischen Offenbarungs-, Gottes- und Kirchenverständnisses".

Busch, Eberhard: Gotteserkenntnis und Menschlichkeit. Einsichten in die Theologie Johannes Calvins.

Jüngel, Eberhard: Unterwegs im Kirchenjahr. Predigten.

Schweitzer, Friedrich: Gedenken an Michael Schibilsky „Kirche macht Kultur“. Gedenkbund der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie.

Bürgel, Rainer/Nohr, Andreas: „Spuren hinterlassen ...“ 25 Kirchbautage seit 1946.

D. Classen/ H.-M. Harder u. a. (Hrsg.): Tagungsband des 3. Greifswalder Symposiums zum Thema „Leiten in der Kirche“.

Ramm, Markus: "Verantwortlich leben. Entwicklungen in Ernst Langes Bildungskonzeptionen im Horizont von Theologie, Kirche und Gesellschaft".

Böttrich, Christfried: Eschatologie und Ethik im frühen Christentum - Festschrift für Günter Haufe zum 75. Geburtstag.

Westfälische Wilhelms-Universität Münster für Johann Joachim Spalding: „Die Bestimmung des Menschen“ und Johann Joachim Spalding: „Kleine Schriften 1“.

Katalog „1000 Jahre Taufe in Mitteldeutschland“.

2006

Schmidt, Jochen: Vielstimmige Rede vom Unsagbaren. Dekonstruktion, Glaube und Kierkegaards pseudonyme Literatur

Bröking-Bortfeldt, Martin: Briefedition Ernst Lange

Wüstenberg, Ralf: Eine Theologie des Lebens. Dietrich Bonhoeffers nicht-religiöse Interpretation

Heun, Werner u.a. (Hrsg.): Evangelisches Staatslexikon